Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 64. Mittag-Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 7. Februar 1879.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

45. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 6. Februar.

12 Uhr. Am Ministertische: Leonhardt, Maybach mit zahlreichen Commissarien.

Ohne Debatte erledigt das Haus in dritter Berathung die Gesetzentwürfe 1) betr. die Dienstverhältnisse der Gerichtsschreiber, 2) betreffend die Abänderung von Bestimmungen der Disciplinar-Gesetze und 3) den Entwurf einer Haubergsordnung für den Kreis Siegen.

Den Entwurf einer Schiedsmanns-Ordnung beantragt Abgeordneter Witte in zweiter Berathung nach vorheriger Discussion und Beschlußfassung über den einzigen vorliegenden Abänderungsantrag Jungk en bloc anzunehmen, wie die übrigen Justizgesetze. Der Präsident theilt jedoch mit, daß mehrere handschriftliche Anträge vorliegen, worauf Witte seinen Antrag zurückzieht.

Zu § 1 beantragt von Meyer (Arnswalde) die Abgrenzung der Bezirke in den Land-Gemeinden nicht durch die Kreis-Vertretungen, sondern durch die Kreis-Ausschüsse vorzunehmen. — Das Haus lehnte den Antrag ab.

§ 2 bestimmt, wer als Schiedsmann nicht berufen werden soll.

Abg. Magdzinski beantragt mit Rücksicht auf die polnische Bevölkerung eine neue Nummer hinzuzufügen, daß auch der nicht berufen werden dürfe, der der Sprache der Parteien nicht mächtig sei.

Referent Kummert: Der Antrag enthält eine unausführbare Bestimmung. In Berlin können vor dem Schiedsmann Franzosen, Engländer, auch Botokuden und Chinesen kommen. Der Schiedmann müßte also alle Sprachen der Welt reden.

Abg. Kantak: Der Antrag Magdzinski's, der im Interesse eines großen Theiles der Bevölkerung gestellt ist, darf nicht auf so leichte Weise bei Seite gebracht werden. Wir sind nicht Botokuden und Chinesen. Der Schiedsmann in den Provinzen Posen, Schlesien und Westpreußen muß der Landessprache der Bevölkerung mächtig sein; sonst können Sie die ganze Schiedsmannsordnung für uns in den Korb werfen.

Geheimer Justizrath Florschütz erklärt sich Namens der Regierung gegen den Antrag, weil man nicht im Voraus wissen könne, welche Sprache die Parteien sprechen. Dem Bedürfnisse der polnischen Bevölkerung werde durch die §§ 15 und 24 entsprochen, nach welchen der Schiedsmann, welcher der Sprache der Parteien nicht mächtig ist, die Ausübung des Amtes ablehnen soll, und das Protokoll in der Sprache der Parteien abzufassen ist.

Abg. Plath bekämpft den Antrag aus denselben Gründen. Man müßte bei Annahme desselben in Städten mit überwiegend deutscher Bevölkerung, in der aber auch Polen wohnen, wie Bromberg, sehr qualificirte Leute, die nur der deutschen Sprache mächtig seien, von dem Schiedsmannsamte ausschließen.

Abg. v. Magdzinski ändert seinen Antrag dahin um, daß die Nr. 5 heißen solle: „Wer der Landessprache nicht mächtig ist."

Referent Kummert erklärt, daß er nicht die Herren aus Posen als Botokuden habe bezeichnen wollen. Hätte er eine solche Auffassung ahnen können, so hätte er den Ausdruck nicht gebraucht.

Abg. v. Meyer (Arnswalde) beantragt, die Nr. 2 des § 2, nach welchem der zum Schiedsmann zu Berufende in dem betreffenden Bezirke wohnen muß, zu streichen, weil bei dem Mangel an geeigneten Personen namentlich in den östlichen Provinzen es sich oft empfehle, aus der Nachbargemeinde den Schiedsmann zu wählen.

Geh. Justizrath Florschütz protestirt gegen diesen Antrag, weil die Nr. 2 nur bestehende und in der Praxis wohlbewährte Bestimmungen aufrecht erhalte.

Abg. Eberty bekämpft ebenfalls diesen Antrag, weil es den Inwohnern des Bezirks oft zu schwer fallen würde, den in einem Nachbarbezirk wohnenden Schiedsmann zu erreichen.

Abg. v. Meyer führt aus, daß bei Annahme der Nr. 2 selbst ein ganz in der Nähe einer Gemeinde wohnender Rittergutsbesitzer oft nicht zu ihrem Schiedsmann gewählt werden könne.

Beide Anträge werden abgelehnt.

Im § 3 ist bestimmt, daß die Wahl des Schiedsmanns auf drei Jahre erfolgen soll. Abg. Jungk beantragt den Zusatz, daß eine Neuwahl nur dann stattfinden solle, wenn von einem Wahlberechtigten des Bezirkes auf Neuwahl angetragen wird; bis zu einem solchen Antrage bleibt er in seinem Amt.

Der Referent Kummert bittet diesen Antrag abzulehnen, weil ein Antrag auf Neuwahl des Schiedsmannes immer etwas Gehässiges haben und deshalb auch gegen einen solchen, der das Vertrauen der Gemeinde nicht mehr besitze, unterbleiben werde.

Geh. Justizrath Florschütz bittet ebenfalls um Ablehnung des Antrags, weil es nach demselben ganz unklar bleibe, wie lange der Schiedsmann im Amte verbleibe.

Abg. Jungk befürwortet seinen Antrag, dessen Zweck sei, die Schiedsmänner möglichst lange im Amte zu erhalten, da sie selten Lust hätten, das Amt nach Ablauf der drei Jahre wieder anzunehmen.

Der Antrag Jungk wird abgelehnt und die §§ 3 bis 8 nach den Commissionsbeschlüssen angenommen.

Der von der Commission vorgeschlagene § 9a verhängt gegen den, welcher ohne gesetzlichen Grund die Uebernahme des Amtes verweigert, gewisse Strafen, u. a. Beschränkung des Rechts auf Theilnahme an der Gemeindevertretung und Verwaltung und Erhöhung der Gemeindeabgaben um ein Achtel bis ein Viertel des sonstigen Betrages. Derselbe wird von den Abgeordneten v. Corswant und v. Meyer (Arnswalde) als mit dem Charakter des Schiedsmannsamtes als Ehrenamtes unverträglich bekämpft, jedoch durch die Abgg. v. Liebermann und Witte als nothwendig befürwortet und mit einem Amendement des Abg. Jungk, wonach auch gegen Besitzer selbstständiger Gutsbezirke eine Erhöhung der Kreisabgaben um ⅛ bis ¼ angedroht wird, angenommen.

Zu § 17 beantragt Abg. Bähr (Kassel), die sonst unzulässige Vertretung der Parteien durch Bevollmächtigte, den Ehefrauen durch ihre Ehemänner zu gestatten, weil der Mann natürlicher Vertreter der Frau, und diese vermöge ihrer Lebensstellung oft nicht im Stande sei, vor Gericht zu erscheinen. Auch könne man erfahrungsmäßig mit Männern viel leichter verhandeln als mit Frauen. (Heiterkeit.)

Geh. Justizrath Florschütz bittet um Ablehnung des Antrags, weil er das Princip durchbreche, daß der Schiedsmann mit den Parteien persönlich verhandeln müsse.

Der Antrag Bähr wird abgelehnt. Alle anderen Paragraphen des Gesetzes werden ohne Debatte nach den Beschlüssen der Commission angenommen.

Es folgt die zweite Berathung des Etats der Justizverwaltung. Bei den Einnahmen spricht Abg. Eberty bei dem Titel: „Antheil an dem Verdienst der gerichtlichen Gefangenen sein Bedauern darüber aus, daß die Unification der Gefängnißverwaltung noch nicht hergestellt sei. Die Kosten der letzteren ließen sich gar nicht begreifen, nach einer vielleicht zutreffenden Berechnung beliefen sie sich auf 16,000,000 Mk. Es handele sich hier aber nicht blos um große Summen, mit denen der Steuerzahler belastet werde, sondern um die Sicherheit und das Wohl unserer Mitbürger, denn die Zahl der Verbrechen und der Rückfälligkeit der Verbrecher nehmen fortwährend reißend zu. In allen Culturländern sei die Unification des Gefängnißwesens durchgesetzt und es sei hohe Zeit, daß damit auch bei uns vorgegangen werde, damit uns eine wirklich verantwortliche Gefängnißverwaltung gegenüber stehe. Die Duplicität derselben sei dieser Verantwortlichkeit entgegen.

Justizminister Dr. Leonhardt ersucht den Vorredner, den Antrag bei der Berathung des Etats des Ministeriums des Innern zu stellen, da das Gefängnißwesen zum größten Theil von diesem ressortire.

Eine längere Debatte knüpft sich an den Titel 1 des Cap. 72 der Ausgaben: Gehalt des Ministers 36,000 Mk.

Abg. Schröter (Barnim) will die Aufmerksamkeit des Justizministers darauf lenken, daß nach der Ferienordnung vom 16. April 1850 Richtern Urlaub nur dann gewährt werde, wenn sich der Vertreter am Orte befinde, andernfalls müsse der betreffende Richter die Vergütung der baaren Auslagen an den Stellvertreter übernehmen. Durch diese Bestimmung werde der Einzelrichter aufs Empfindlichste benachtheiligt gegenüber den Richtern, die das Glück haben, mit anderen zusammenzuarbeiten. Auch aus organisatorischen Gründen empfehle es sich, hier eine Aenderung eintreten zu lassen, da Werth darauf gelegt werde, daß gerade der Amtsrichter möglichst lange an demselben Orte seiner Thätigkeit bleiben solle. Wenn aber der gegenwärtige Uebelstand bestehen bliebe, so würde der stets an die Scholle gefesselte Richter alle Anstrengungen machen, um möglichst bald an ein größeres Gericht zu kommen. Er richte an die Regierung die Anfrage, ob sie beabsichtige, dem Uebelstande für die Zukunft abzuhelfen, und, wie es in Hannover der Fall sei, die Vertretungskosten auf die Staatskasse zu übernehmen.

Justizminister Dr. Leonhardt erwidert, daß er dem Abgeordneten Schröter sehr dankbar gewesen sein würde, wenn er ihn früher auf diesen Uebelstand, der in einer seinen Wünschen entsprechenden Weise geregelt werden müßte, aufmerksam gemacht hätte. Die bezüglichen Anträge, die an ihn gelangt seien, hätte er sämmtlich mit großem Wohlwollen behandelt; im Uebrigen müsse die Entscheidung über die einzelnen Fälle stets dem Ermessen des Richters überlassen bleiben.

Abg. Schröder (Lippstadt): Mein Thema wird von dem außerordentlich schlimmen Einfluß des Culturkampfes auf Richter und Rechtsprechung handeln und hat den Zweck, die Aufmerksamkeit des Justizministers auf diese Folge des Culturkampfes zu lenken und dadurch vielleicht einen Bundesgenossen mehr im Rathe der Krone zu gewinnen. Ich will aus dem reichhaltigen mir zu Gebote stehenden Material, aus dem ich Ihnen geradezu sinnzerbrechende Fälle vorführen könnte (Heiterkeit) einen herausnehmen, der auch jedem Laien das Schädliche des Culturkampfes klar zu machen geeignet ist, und dabei das eigentlich Juristische absichtlich ausscheiden. Die Maigesetzgebung enthält bekanntlich die Vorschrift, daß katholische Geistliche bestraft werden können, wenn sie die Seelsorge ausüben, ohne den Nachweis führen zu können, daß sie die staatliche Erlaubniß haben. Hieraus entwickeln sich viele Denunciationen, namentlich in den Gegenden, wo sich sogenannte Staatspfarrer befinden, d. h. in den östlichen Provinzen, von denen ja auch sonst behauptet wird, daß sie etwas zurück seien (Unruhe und Widerspruch). In dem Falle, den ich meine, ist ein Caplan verurtheilt worden, weil er einer todtkranken Dame die Sterbesacramente gereicht hat. Sein Einwand, daß er in diesem Falle zu der Handlung wohlbefugt gewesen sei, weil Gefahr im Verzuge war und deshalb den Staatspfarrer nicht habe herbeiholen können, ist vom Richter aus der thatsächlichen Erwägung zurückgewiesen worden, daß die Kranke erst drei Stunden, nachdem sie mit den Sterbesacramenten versehen worden, gestorben sei. Ich schließe mit der Bitte, daß die sogenannte große liberale Partei, die sogenannte Hauptstärke des Bürgerthums, die in der letzten Zeit so viel von der Verrohung in der Form gesprochen und deren Presse so viel davon geschrieben hat, nur den zehnten Theil der Empfindlichkeit, welche sie hier gezeigt hat, mitsprechen lassen möge bei der Verrohung in der Sache, dann wird sie es gewiß für nöthig halten, die unglückselige Maigesetzgebung einer baldigen Revision zu unterziehen.

Abg. Wachler: Wir können uns hier nicht mit der Kritik der Erkenntnisse einzelner Richter beschäftigen. Ich will nur eine mir am Herzen liegende Anfrage erneuern, die ich in der Sitzung vom 13. November 1877 an die Regierung gerichtet und die den Geschäftsverkehr der preußischen Gerichte mit den russischen bez. russisch-polnischen Gerichten betraf. Nach einer Verfügung vom 16. November 1875 sollen Requisitionen preußischer Gerichte an russische Gerichte durch Vermittelung des auswärtigen Amtes an den russischen Justizminister gehen, während solche an russisch-polnische Gerichte unmittelbar an diese Behörden zu richten sind. Diese Bestimmungen werden indessen nicht befolgt und es entstehen dadurch für die betreffenden Gerichte die größten Verlegenheiten und namentlich werden Verzögerungen in Strafsachen hervorgerufen. Meine frühere Anfrage wurde vom Vertreter des Justizministers dahin beantwortet, daß er von der Sachlage zum ersten Male höre und daß die Angelegenheit verfolgt werden würde; ich möchte heute fragen, ob und was inzwischen geschehen ist oder ob noch diplomatische Verhandlungen schweben.

Justizminister Leonhardt: Zu meinem Bedauern bin ich nicht in der Lage, jetzt eine Auskunft zu ertheilen, ebensowenig kann es einer meiner hier anwesenden Commissarien. Dagegen kann ich mit einiger Bestimmtheit versichern, daß Verhandlungen in der Angelegenheit angebahnt sind.

Abg. v. Ludwig: Ich habe früher Gelegenheit genommen, auf die Mängel der Geschäftsführung der Staatsanwälte, soweit es sich um Gründungen handelt, aufmerksam zu machen; damals fand ich mit meinen Ausführungen bei den Herren wenig Anklang, einige waren sogar recht böse, darunter Hr. Wachler jun., der heute nicht mehr im Hause ist. Heute will ich die Richtigkeit meiner damaligen Bemerkungen nachweisen und außerdem mein Conto mit Herrn Abg. Lasker aus jener Zeit ausgleichen. Mir wird zugerufen, daß Herr Lasker im Hause nicht anwesend ist, das soll mich aber nicht abhalten; vielleicht benachrichtigt ihn einer seiner Freunde. Ich erinnerte daran, daß die Gründungen der Verjährung entgegengingen und bat den Justizminister, noch in letzter Stunde energisch gegen die Gründer vorzugehen; jetzt sind die Gründungen thatsächlich verjährt und die Gründer sind im Besitz des Raubes, den sie am Volke begangen haben; das Fiasco der preußischen Justiz in dieser Beziehung ist also constatirt. Die Schuld trifft zwar mehr die Gesetze als die Richter und Staatsanwälte, aber es wäre doch die Pflicht des Justizministers, energischer vorzugehen; eine seiner Hauptaufgaben besteht auch darin, die Wirkungen der Gesetze auf das Leben zu beobachten und überall Remedur eintreten zu lassen, wo die Wirkungen es angezeigt erscheinen lassen. Die Gründer haben dem Volke vielleicht mehr geschadet, als alle Räuber und Diebe, die in den Zuchthäusern sitzen. (Große Heiterkeit.) Es ist notorisch, daß der Minister Juristen, die unter die Gründer gegangen waren und dort Pleite gemacht hatten, wieder als Richter, sogar als Staatsanwälte, angestellt hat und da ist es nicht zu verwundern, daß sie gegen die Gründer nicht vorgehen wollen. Ich schilderte früher einen concreten Fall aus Grünberg. Dort nahm der Staatsanwalt erst nach langer Zeit und nach ausdrücklicher Anweisung von Seiten des Oberstaatsanwalts die Sache gegen die Gründer in die Hand. Gegen den Anwalt der Geschädigten waren aber in kurzer Zeit 7 Klagen angestrengt, die trotz der Vernehmung von 60 Zeugen mit der Freisprechung des Angeklagten endeten. Es befinden sich heute noch eine große Zahl von Gründern auf freiem Fuße.

Auch der Abg. Hammacher wird mir bestätigen, daß ihm bei seinen Klagen wegen Beleidigung, bezw. Verläumdung die Staatsanwälte stets zur Seite gestanden haben; erst in der letzten Wahlcampagne, wo er dem Sohne des Fürsten Bismarck gegenüberstand, versagte die Hilfe und Herr Hammacher wurde auf den Weg der Civilklage verwiesen. Auch der Proceß des Fürsten Bismarck gegen Herrn von Diest gehört hierher. In einer Zeit, wo gegen Bischöfe die kolossalsten Strafen festgesetzt werden und wo ein früherer Botschafter mit Zuchthaus bestraft worden ist, kann ein einfacher Landedelmann allerdings keinen Anspruch machen, als wichtig zu erscheinen, aber der Fall ist besonders geeignet, nachzuweisen, welche Anschauung bei manchem Staatsanwalt Platz greift, wenn es sich um den Fürsten Bismarck oder große Geldmächte handelt — (Redner versucht, die genannte Angelegenheit in ihren Details zu erörtern, wird aber durch wiederholte, immer stürmischer werdende Rufe „zur Sache" unterbrochen.)

Präsident von Bennigsen macht den Redner, nachdem derselbe längere Zeit gesprochen, gleichfalls wiederholt darauf aufmerksam, daß seine Ausführungen sich nicht auf die Thätigkeit des Justizministers beziehen und ersucht ihn, zur Sache zu kommen. — Abg. von Ludwig fährt fort: Für mich, der ich den Verhandlungen als Augenzeuge beigewohnt habe, ist es nicht zweifelhaft, daß Herrn von Diest bitteres Unrecht geschehen ist und ich möchte den Justizminister namentlich über drei Punkte um Aufklärung bitten.

Zunächst, wie kommt es, daß der Prozeß nicht in Naugard, dem Gericht seines Wohnortes, sondern trotz des Widerspruchs des Angeklagten vor dem Stadtgericht in Berlin und durch den bewährten Staatsanwalt Tessendorf geführt worden ist? M. H.! Sie werden neugierig sein auf die Gründe? (Lebhafte Rufe: Nein! Nein!) Vielleicht der Eine oder der Andere, und ich will sein Bedürfniß befriedigen. (Rufe: Nein! Nein!) Herrn v. Bleichröder wollte man den Weg von der Bahnstation bis nach Naugard nicht zumuthen, aber der reiche Herr konnte sich ja einen bequemen Wagen hinbestellen oder sich in einer Sänfte tragen lassen. Dann sage ich, daß die Beweismittel durchaus nicht erschöpft waren. Wenn Bleichröder behauptete, daß nicht sein Haus die Actien vertheilt habe, sondern die Disconto-Gesellschaft, so mußten die Bücher der letzteren zur Einsicht vorgelegt werden. Drittens komme ich auf den eigentlichen Staatsanwaltspunkt, das Auftreten des Oberstaatsanwalts Feige vor dem Kammergericht am 18. Novbr. 1877. Gegen die hierüber erhobene Beschwerde hat der Justizminister keine Remedur eintreten lassen, vielmehr ging die Antwort dahin, daß der Staatsanwalt überall den Gesetzen gemäß gehandelt habe. Der Staatsanwalt durfte ein verleumderische Behauptungen enthaltendes Schriftstück nicht verlesen oder mußte wenigstens, wie dies auch der Vertheidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Munckel, verlangte, den Autor desselben nennen. Es ist kaum anzunehmen, daß das Schriftstück von Jemand anderem herrühren könne, als vom Fürsten Bismarck.

Präsident von Bennigsen: Der Redner hat das Wort „verleumderisch" in nächster Verbindung mit der Nennung des Fürsten Bismarck gebraucht. Ich rufe ihn wegen dieser Ungehörigkeit zur Ordnung. (Beifall.)

Abg. v. Ludwig: Wenn der Herr Präsident einen Augenblick gewartet hätte, so würde er gesehen haben, daß von einer so nahen Verbindung nicht die Rede ist.

Präsident v. Bennigsen: Dann durfte der Herr Redner seine Bemerkungen nicht in dieser Weise einleiten; ich halte den Ordnungsruf aufrecht. (Beifall.)

Abg. v. Ludwig: Ich wollte nur sagen, daß das Schriftstück von einer Seite herrühre, die dem Fürsten Bismarck einen Dienst zu erweisen glaubte. Mindestens hätte Fürst Bismarck die Sache richtig stellen müssen. — Auffallend ist es jedenfalls, daß dem betreffenden Staatsanwalt außer der Reihe lange Zeit vor dem allgemeinen Ordensgerichte (Heiterkeit), Ordensfeste, der Rothe Adlerorden verliehen wurde. — Ich möchte nun mein Conto mit dem Abg. Lasker ausgleichen. Sobald meine unbedeutende Person (Heiterkeit) die Tribüne betritt, geht der Verstand und das Rechtsgefühl des Abg. Lasker mit ihm durch. (Heiterkeit.) Was Herr Lasker gegen Herrn v. Diest sagte, hat er, wenn auch erst nach längerer Zeit, zurückgenommen; anders mit Herrn Glagau (Rufe: zur Sache!), trotzdem die Anerkennung in gerichtlichen Urtheilen, daß Herr Glagau sich bei seinem Werke von einer edlen Absicht habe leiten lassen, ihn zur Vorsicht in seinem Urtheil über diesen Mann veranlassen sollte. Wenn mir Herr Lasker damals entgegengehalten hat, daß er bei seiner Untersuchung der Eisenbahngründungen mit der Fackel bis in die äußersten Winkel geleuchtet habe, so möchte ich ihn an Hannover-Altenbeken erinnern und bedaure, daß mir nicht die Kraft des Master Slade beiwohnt, den Geist des verstorbenen Adickes zu citiren. (Gr. Heiterkeit.) Vielleicht ist dem Abg. Lasker der Geist Adickes in jener Nacht erschienen, als er sich am folgenden Morgen so scharf gegen Enqueten aussprach. (Gr. Heiterkeit.)

Justizminister Leonhardt: Wenn der Abgeordnete von Ludwig wirklich der Meinung gewesen wäre, daß ich ihm folgen sollte bei seinen Ausführungen in einen wahren Irrgarten, so hat er sich getäuscht. Er hat an mich drei Fragen gerichtet. Die beiden ersten berühren die Thätigkeit der Gerichte und der Staatsanwaltschaft. Wenn Herr v. Ludwig darüber Belehrung zu haben wünscht, so gebe ich ihm anheim, sich an die betreffenden Behörden zu wenden. Dann hat er eine Frage an mich persönlich gerichtet, die meine Dienstthätigkeit berührt; ich sollte mich darüber äußern, aus welchen Gründen der Staatsanwalt Feige außer der Reihe einen Orden erhalten hat. Die Meinung des Abgeordneten v. Ludwig ging aus der Frage zur Genüge hervor; er will damit gesagt haben, daß dem Herrn ein Orden bewilligt sei, als Belohnung für bona officia, welche er einem Mitgliede der Regierung geleistet hat. Als der Vorredner diese Behauptung aufstellte, war mir von einer Ordensverleihung an den Staatsanwalt Feige gar nichts bekannt; wenn er einen Orden außer der Reihe bekommen hätte, würde mir das wohl in Erinnerung gewesen sein. Nun habe ich die betreffenden Acten nachgesehen und gefunden, daß die Behauptung des Abg. v. Ludwig, worauf er seine Argumentation gründete, eine unwahre ist (Hört!); der Staatsanwalt Feige hat nicht außer der Reihe, sondern beim Ordensfeste einen Orden erhalten. Zur Zeit, als die vom Abg. von Ludwig angeführten Verhältnisse spielten, war der Antrag zur Ordensverleihung bereits erfolgt, und ich kann nicht annehmen, daß ich Grund gehabt hätte, diesen Antrag zurückzunehmen. In dieser Beziehung habe ich mich dem Abg. v. Ludwig gegenüber vollständig gerechtfertigt.

Abg. v. Uechtritz-Steinkirch (Staatsanwalt): Die Darstellung des Herrn v. Ludwig, daß ein Staatsanwalt im Stande sei, einen Menschen, den er aus Gehässigkeit verfolgt, vor ein Schwurgericht zu stellen, ist vollständig unrichtig, wie Jeder wissen wird, der das Verfahren kennt, welches einer Schwurgerichtsverhandlung voraufgeht. Es lag in Grüneberg eine dringende Nothwendigkeit vor, gegen einen Mann einzuschreiten, der einen mit dem Namen „Gründer" behafteten Commerzienrath Jahre lang mit allen Chikanen zu verfolgen gesucht hatte. Ich weise deshalb die Anklagen von Ludwig's gegen die Staatsanwaltschaft als ungerechtfertigt zurück. (Beifall.)

Damit schließt die Debatte; persönlich bemerkt Abg. Lasker: Ueber den Theil der Rede des Abg. v. Ludwig, welche die Herren Diest und Glagau in Schutz nimmt, habe ich Nichts zu bemerken. Ueber mich jedoch hat er während des Theils seiner Rede, den ich mit angehört, verschiedenes bezügilch Adickes gesagt, was ich nicht verstanden habe, da er immer um den Brei herumgegangen ist. Soll ich gewußt haben, daß Adickes in Berlin war und daran betheiligt gewesen sein, daß ihn die Ladung nicht erreichte? Ich wünschte, daß er sich deutlich erklärt, dann werde ich ihm Antwort geben.

Abg. v. Ludwig: Der Untersuchungsbericht über die Bahn Hannover-Altenbeken war deshalb sehr unklar ausgefallen, weil der eigentliche Wissende, Herr Adickes, trotz vielfacher Vorladung nicht zu finden war, wie der betreffende Gerichtsbote jedesmal meldete. Aber einige Tage nach Beendigung des Berichts ist laut stenographischen Berichts der Verhandlungen an Lasker die Mittheilung gelangt, daß Adickes während der ganzen Zeit theils in Berlin, theils in Hannover gewesen war. Nachdem der Untersuchungsbericht nach drei Jahren wieder zum Vorschein kam, erhielt Lasker einen Brief gleichen Inhalts; also Lasker wußte, wo Herr Adickes war. Er hatte ihn aber nicht vernommen, und deshalb ist der Bericht so unklar.

Abg. Lasker: Ich bitte aus diesem einen Fall zu beurtheilen, was von der Glaubwürdigkeit der Mittheilungen des Abg. v. Ludwig zu halten ist. Die Mittheilungen, die ich Ihnen hier mache, sind aus dem Protokoll der Untersuchungs-Commission und ich berufe mich auf die Regierung, falls sie diesen Theil des Protokolls zur Kenntniß des Hauses bringen will. Die Untersuchung über die Bahn Hannover-Altenbeken, so wie die Vorladung des Herrn Adickes ist auf meinen Antrag erfolgt, auf den Antrag keines anderen Mitgliedes. Als wiederholt der Bericht gebracht wurde, daß Adickes nicht anzutreffen sei, trug ich der Untersuchungs-Commission vor, der Bote müsse nicht sorgfältig genug gewesen sein, denn Adickes wohne hier als Mitglied den Verhandlungen des Reichstages bei. Als der Bericht abgeschlossen war, beantragte ich die nochmalige Eröffnung der Untersuchung und die Vernehmung des Adickes. Die Mehrheit der Commission beschloß einstimmig gegen mich das Gegentheil und ich legte einen ausdrücklichen Protest hiergegen zu dem Protokoll der Commission nieder (Hört!), enthalten in den Acten der Untersuchungs-Commission, eine Illustration für die Art, wie Herr von Ludwig die Sachen behandelt. (Sehr gut!)

Abg. v. Ludwig: Herr Lasker giebt ja zu, was ich gesagt, daß nämlich die Untersuchung unvollständig geführt ist, indem Adickes nicht vernommen ist. (Große Heiterkeit und Widerspruch.)

Abg. Lasker: Nun werden wohl die Herren im Hause und hoffentlich

auch das Publikum draußen wissen, weshalb es nicht immer nöthig ist, Herrn v. Ludwig zu antworten. (Sehr richtig!)

Abg. Hammacher: Auch ich würde Herrn v. Ludwig in Bezug auf das, was er über meine Privatthätigkeit gesagt hat, nicht antworten, wenn ich nicht es mir selbst und dem Hause schuldig zu sein glaubte. Außerhalb des Hauses ist Herr v. Ludwig hinlänglich bekannt und braucht nicht näher gekennzeichnet zu werden. (Rufe links: Hier auch!) Herr v. Ludwig hat Zeit genug gehabt, um die Prozesse, die ich zur Vertheidigung meiner Ehre gegen verschiedene Blätter angestellt habe, zu verfolgen. Er hat aber darüber unrichtig referirt. Als ich bei den letzten Wahlen in verschiedenen Blättern meiner Heimath, Rheinlands und Westfalens, angegriffen wurde, habe ich bei den betreffenden Staatsanwälten die amtliche Verfolgung beantragt. Alle Staatsanwälte g ben den Anträgen Folge und überall, wo eine Entscheidung erfolgte, haben die Richter die Angeklagten wegen Beleidigung resp. Verleumdung bestraft. Als ähnliche Anklagen sich bei den Wahlen in Lauenburg wiederholten, wandte ich mich an den Staatsanwalt in Altona, und er erhob auf meine erste Anzeige die Anklage, und es erfolgte eine Verurtheilung. Als ich wegen anderer Artikel weitere Verfolgungen beantragte, glaubte die Staatsanwaltschaft davon absehen zu können, weil das öffentliche Interesse durch die erste Bestrafung genügend gewahrt sei. Ich mußte daher Privatklagen anstellen, infolge deren auf meinen Antrag das Kreisgericht in Altona jene Beweisaufnahme anordnete, welche Herr von Ludwig erwähnte. Alles Andere lasse ich unberührt, denn es ist mir gleichgiltig, wie und was Herr v. Ludwig über mich sagt.

Das Ministergehalt wird bewilligt.

Zu Capitel 74 Pos. 2 (Justizprüfungscommission) fragt Windthorst (Meppen) die Regierung, welche Grundsätze sie bei der Anrechnung des von einem Referendar abgeleisteten Einjährig-Freiwilligen-Dienstjahres auf die vierjährige Vorbereitungszeit zum zweiten Examen anwende. Es seien ihm viele Klagen zu Ohren gekommen, daß man jetzt mit besonderer Härte und mit Ungleichheit hierin verfahre und zuweilen eine fünfjährige Vo bereitungszeit fordere, während man früher das ganze Jahr angerechnet habe.

Ministerialdirector Rindfleisch: Die Regierung kann von einem vierjährigen Vorbereitungsdienst nicht absehen. In Folge ungleicher Behandlung derjenigen Referendare, die während ihrer Ausbildungszeit der Militärpflicht genügt hatten und sich zur zweiten Prüfung meldeten, sind die Appellgerichte jetzt angewiesen, in jedem solchen Fall genau über die stattgehabte Beschäftigung zu berichten, und wird jeder Fall im Ministerium genau geprüft und nach Billigkeit entschieden. Die Ungleichheit der Entscheidungen rührt daher, daß nicht jeder Referendar während der Militärdienstzeit in gleichem Maße sich in den freien Stunden dem Justizdienst widmet.

Abg. Windthorst warnt nochmals vor einer schärferen Beurtheilung dieser Fälle gegen die frühere Zeit, weil sonst bei den großen Kosten, die die Vorbereitung zum Justizdienst schon ohnedies erfordere, eine Beschränkung der Referendarszeit auf 3 Jahre geboten scheinen könnte.

Die Titel werden genehmigt.

Bei dem Posten für das Strafgefängniß bei Berlin beklagt sich Abg. Cremer darüber, daß mehrere von ihm schon früher gerügte Uebelstände im Gefängniß am Plötzensee nicht abgestellt seien; es werde nicht, wie dies Glaubensvorschrift sei, alle Sonntage katholischer Gottesdienst gehalten; die jugendlichen Gefangenen erhalten nicht einmal Religions-Unterricht. Redner tadelt ferner das schlechte Wasser, in dem organische oder anorganische Stoffe herumschwimmen, das Wasser schmecke um so schlechter, je weniger man, wie er, Redner, Neigung habe, ungekochtes oder ungegohrenes Wasser zu genießen. (Heiterkeit.) Uebrigens seien die Directoren keine genügenden Praktiker, um über das, was die Gefangenen betrifft, zu urtheilen. Er habe den Director gefragt, wann es besser sei, zu sitzen: „im Sommer", lautete die Antwort. Grade das Gegentheil war der Fall, er, Redner, habe sich im Sommer dort erkältet. Das theile er mit, weil ja vielleicht die Zeit kommen könnte, wo nicht allein aus den Ultramontanen die Gefängnisse bevölkert würden. (Heiterkeit.)

Geh. Justizrath Starke: Der Fürstbischof von Breslau hat im Jahre 1851 sich damit einverstanden erklärt, daß einen Sonntag um den anderen Gottesdienst gehalten werde; für den Unterricht der jugendlichen Gefangenen wird in nächster Zeit gesorgt werden; was das Wasser angeht, so ist dasselbe vielleicht unangenehm, aber nicht schädlich, wie der Krankenstand beweist. Plötzensee liegt in dem Terrain, in welchem die Tegeler Wasserwerke liegen, die ebenfalls von den Algenlagern bedeutend zu leiden haben. Wenn der Director gesagt hat, daß es sich im Sommer besser sitze als im Winter — Jeder muß sitzen, wenn er dran ist (Heiterkeit); natürlich bezieht sich das nur auf diejenigen, welche Veranlassung dazu geben.

Abg. Windthorst (Meppen) kommt nochmals auf die von Cremer ausgesprochenen Klagen zurück und verlangt besonders, daß man gutes Wasser beschaffen müsse.

Die Titel werden bewilligt.

Um 4¾ Uhr vertagt sich das Haus bis Freitag 11 Uhr. (Etat der Justiz- und Eisenbahnverwaltung; Generalbericht der Budgetcommission.) — Präsident von Bennigsen bemerkt, daß er zwar nicht glaube, daß der Generalbericht morgen schon berathen werde; er habe ihn aber auf die Tagesordnung gesetzt und beabsichtige, ihn für die Sonnabendsitzung (10 Uhr) wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Schon heute scheine es ihm angemessen, darauf hinzuweisen, daß es sich empfehlen würde, wenn die Redner bei den Verhandlungen über die einzelnen Kapitel sich wesentlich auf die technischen und auf die Titel bezüglichen Einzelnheiten beschränkten, allgemeine Fragen aber nur soweit in Betracht zögen, als sie im Generalbericht behandelt sind.

Herrenhaus. 7. Sitzung vom 6. Februar.

1 Uhr. Am Ministertische Falk und mehrere Commissarien.

Eingegangen sind von der Regierung die Gesetzentwürfe, betreffend Abänderung der Wegegesetzgebung im Regierungs-Bezirk Kassel und in der der Provinz Schleswig-Holstein.

Als erbliche Mitglieder sind berufen: Graf Theodor zu Dohna-Reichenswalde und Graf Georg zu Werthern-Beichlingen. In das Haus sind eingetreten der letztere und Dr. Holzer. Gestorben sind von Brand, Graf zu Lynar, Graf von Hohenthal und Graf zu Solms-Baruth. Das Haus erhebt sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen.

Die Uebersicht über die Verwaltung der fiscalischen Bergwerke, Hütten und Salinen pro 1877/78 beantragt der Referent Baumstark durch Kenntnißnahme für erledigt zu erklären.

v. Behr wünscht, daß bei den künftigen Uebersichten den verschiedenen vergleichenden Tabellen der gleiche Zeitraum zu Grunde gelegt werden möchte.

Regierungs-Commissar Serlo sagt die Erfüllung dieses Wunsches, so weit dies in Betreff der Publication des Auslandes überhaupt möglich sei, zu.

Der Antrag des Referenten wird angenommen.

Es folgt die Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Rechtsverhältnisse der Studirenden und die Disciplin auf den Landesuniversitäten, der Akademie zu Münster und dem Lyceum Hosianum in Braunsberg.

§ 6 enthält nach den Beschlüssen der Justizcommission die Bestimmung: „Die von den Gerichten gegen Studirende erkannte Freiheitsstrafe bis zu zwei Wochen kann auf Antrag der gerichtlichen Behörden auf dem akademischen Karzer verbüßt werden."

v. Bernuth beantragt die Streichung dieser Bestimmung, da es fraglich ist, ob dieselbe mit der Reichsgesetzgebung vereinbar sei. Auch sei es fraglich, ob die Gerichte von ihrer Befugniß, Anträge auf Verbüßung der Strafe im Karzer zu stellen, irgendwie Gebrauch machen werden.

Prof. Dove: Auf Grund meiner Erfahrungen in Göttingeg muß ich dem Antrage des Vorredners widersprechen. Bei dem mangelhaften Executiv- und Nachtwächterdienst kommen die Studirenden leicht mit Personen in Conflict, die von den Gerichten als Beamte angesehen werden. Gerecht sein heißt nicht cuique idem tribuere sondern suum cuique tribuere. Es soll nur vermieden werden, daß die Studenten wegen leichter Vergehen mit Vagabonden zusammen kommen. Thatsächlich hat man in solchen Fällen entweder hohe Geldstrafen erkannt — und die treffen doch mehr den Vater (Heiterkeit) — oder nach langem Zeitverlust ist die Begnadigung von der Gefängnißstrafe erfolgt. Nehmen Sie also die Bestimmungen an.

Regierungscommissar Geh. Rath Stölzel: Ich bitte den Zusatz zu streichen. Er spräche gegen dieses ganze Gesetz, denn er bedeutet die Erhaltung der akademischen Gerichtsbarkeit. Diesen Standpunkt hat aber die Reichsgesetzgebung verlassen. Dieser Zusatz verläßt das Gebiet der Disciplin und betritt dasjenige des gemeinen Strafrechts.

Graf Rittberg vermag nicht einzusehen, daß diese Bestimmung dem Wortlaut und dem Sinne der Reichsgesetzgebung widerspreche, sie sei aber sehr zweckmäßig; denselben Standpunkt theilt Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode.

Derselbe Paragraph enthält unter den Disciplinarstrafen auch Geldstrafe bis zu zwanzig Mark.

Prof. Baumstark und Dr. Dernburg halten eine Geldstrafe für Studirende für nicht angemessen und bitten dieselbe zu streichen.

Regierungscommissar Geh. Rath Göppert weist darauf hin, daß die Universitäten Breslau, Bonn, Königsberg und Göttingen sich für eine geringe Geldstrafe bei kleinen Contraventionen, wie Rauchen in der Universität 2c. ausgesprochen hätten, um einerseits in diesen Fällen nicht gleich auf Carcer erkennen zu müssen und um andererseits die Autorität des Rectors durch zu häufige Verweise nicht zu schwächen.

Nachdem noch die Herren Rasch, Adams, v. Knebel-Döberitz und der Referent Dr. Beseler für die Commissionsbeschlüsse eingetreten waren, wird § 6 nach den Beschlüssen der Commission angenommen.

§ 7 wird mit einem Zusatzantrage des Grafen Udo zu Stolberg-Wernigerode und Prof. Dove angenommen, wonach nur die von einer deutschen Universität ausgesprochene Relegation die vom Gesetze angedrohten Folgen nach sich zieht.

§ 15 bestimmt: „Ein Studirender darf von den ihm in dieser Eigenschaft zustehenden Rechten keinen Gebrauch machen, so lange gegen ihn ein gerichtliches Strafverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens schwebt, wegen dessen auf den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann."

Dr. Dernburg beantragt diese Bestimmung zu streichen. Principiell ist es unrichtig, Jemanden zu bestrafen, bevor seine Schuld erwiesen ist. Allerdings enthält schon eine solche Untersuchung eine levis notae macula, aber das kann zu ganz unberechtigten Härten führen. Wenn Jemand nur beschuldigt wird, die Unterschrift eines Lehrers unter ein Heft gefälscht, also Urkundenfälschung begangen zu haben, oder in heiterer Weinlaune ein Schild mitgenommen, also gestohlen zu haben, so bedient diese Anschuldigung noch nicht eine so harte Strafe. Wirklich ehrenrührige Verbrechen kommen erfahrungsgemäß auf den Universitäten nicht vor, eventuell wird man sich schon akademisch zu helfen wissen. Die Bestimmung ist also unnöthig.

Regierungscommissar Geh. Rath Göppert weist darauf hin, daß eine solche Bestimmung schon in den Statuten der Berliner Universität bestehe; andere Universitäten hätten eine solche gewünscht. Die Härte werde selten einen Unschuldigen treffen.

Herr Adams erklärt sich für, Weber und Dr. Beseler gegen den Antrag Dernburg, welcher abgelehnt wird.

§ 16 bestimmt: „Das Disciplinarverfahren ist gebühren- und stempelfrei."

Regierungscommissar Geh. Rath Göppert erklärt, daß es bisher nicht möglich gewesen sei, den financiellen Effect dieser Bestimmung zu ermitteln. Er bittet, den § 16 zu streichen und verspricht, daß die Regierung von selbst diese Gebühren aufheben werde, wenn die eingehende Erwägung der Frage es rathsam erscheinen lasse.

v. Knebel-Döberitz legt auf die ethischen Motive der Commission mehr Gewicht, als auf die finanziellen der Regierung. Er hält es für eine ungerechte Härte, daß der Staat aus der von der Jugend unzertrennlichen Unvorsichtigkeit und Leichtfertigkeit materielle Vortheile ziehe.

Graf zur Lippe und Dr. Beseler vermögen keinen Grund zu finden, auf die hypothetischen Versprechungen der Regierung hin die Commissionsbeschlüsse aufzugeben.

§ 16 wird angenommen, ebenso die übrigen Paragraphen der Vorlage und das Gesetz im Ganzen.

Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr. (Höherer Verwaltungsdienst; Justizgesetze.)

Berlin, 6. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Director des städtischen Gymnasiums zu Beuthen O.-Schl., Dr. Herrmann Wentzel, zum Königlichen Gymnasial-Director ernannt.

Dem Königlichen Gymnasial-Director Dr. Herrmann Wentzel ist die Direction des Königlichen Gymnasiums zu Oppeln übertragen worden.

[**Gesetz** wegen anderweitiger Fassung des § 41 Absatz 2 des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz, vom 8. März 1871 (Gesetz-Samml. S. 130 ff.). Vom 20. Januar 1879.]

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

Einziger Artikel.

Der § 41 Absatz 2 des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz, vom 8. März 1871 (Gesetz-Samml. S. 130 ff.) erhält folgende Fassung:

Der richterliche Beamte wird aus den am Sitze der Deputation ein richterliches Amt bekleidenden Personen, der Verwaltungsbeamte aus den am Sitze der Deputation fungirenden etatsmäßigen Mitgliedern der Regierung beziehungsweise der Landdrostei, oder aus der Zahl der dem Ober-Präsidenten beigeordneten Räthe für die Dauer ihres Hauptamtes am Sitze der Deputation von dem Könige ernannt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 20. Januar 1879.

(L. S.) Wilhelm.

Graf zu Stolberg. Leonhardt. Falk. von Kameke.
Friedenthal. von Bülow. Hofmann. Graf zu Eulenburg.
Maybach. Hobrecht.

Berlin, 6. Febr. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute in Gegenwart des Gouverneurs, Generals von Boyen, und des Commandanten, General-Majors Grafen von Wartensleben, militärische Meldungen entgegen und hörte die Vorträge des Kriegs-Ministers, Generals von Kameke, und des Chefs des Militär-Cabinets, General-Majors von Albedyll.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] besuchte gestern Abend die Kaiserin-Augusta-Stiftung in Charlottenburg und heute das Augusta-Hospital.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] folgte gestern Nachmittag um 5 Uhr einer Einladung Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen August von Würtemberg zum Diner.

(R.-Anz.)

⊙ **Berlin**, 6. Febr. [Minister-Conseil. — Erlaß des Handelsministers. — Verwendung des Eisenbahn-Credites.] Heute Mittag 12½ Uhr trat das Staatsministerium im Conferenz-Zimmer des Abgeordnetenhauses zu einer Sitzung zusammen, um, wie man hört, die Anträge der Budget-Commission, betreffend den Nachtrag zum Justizetat, einer Besprechung zu unterwerfen. — In dem Erlaß des Handelsministers vom 28. Januar wird den Königlichen Eisenbahn-Directionen die strenge Ueberwachung der Vorschrift zur Pflicht gemacht, daß die Vornahme von Bahnunterhaltungsarbeiten an Sonn- und Festtagen auf das für die Aufrechthaltung der Betriebssicherheit erforderliche Maß beschränkt werden. — Nach der Allerh. Cabinetsordre vom 15. Januar ist der Handelsminister ermächtigt, den durch das Gesetz vom 17. Juni 1874, betreffend die Aufnahme einer Anleihe von 50,600,000 Thlr. zur Erweiterung des Staatsbahnnetzes bewilligten Credit von 6,300,000 Thlr. oder 18,900,000 M. bis zur Höhe von 3,600,000 M. sowohl zur Herstellung von Bahnverbindungen der Dortmund-Oberhausener Bahn und der Dortmund-Welvener mit Zechen und anderen industriellen Etablissements, als auch zu Vorschüssen zu den Baukosten dieser Bahnverbindung zu verwenden.

= **Berlin**, 6. Febr. [Aus dem Bundesrathe. — Vorlagen für den Reichstag. — Handelsvertrag mit Rumänien. — Das künftige Reichstagsbureau. — Eintheilung der parlamentarischen Arbeiten.] Aus der gestrigen Bundesrathssitzung, welche vier volle Stunden währte, wird nachträglich bekannt, daß der Militäretat zu besonders eingehenden Erörterungen führte, indessen mit unerheblichen Modificationen angenommen wurde. Auch der neue Wechselstempelsteuertarif wurde vielfach abgeändert und die Beschlußfassung noch ausgesetzt. Zu längeren Debatten führte auch das Gesetz über den Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln 2c. Die Annahme erfolgte unter theilweiser Gutheißung der von der Reichstagscommission angenommenen Principien. Die Gebühren-Ordnung für Rechtsanwälte endlich wurde mit einzelnen Modificationen angenommen. — Dem Reichstag wird, wie wir bereits mitgetheilt haben, sofort bei seinem Zusammentritt ein sehr beträchtlicher Theil des für diese Session bestimmten Arbeitsmaterials zugehen. Es wird sich darunter neben dem Etat in erster Reihe der neue österreichisch-deutsche Handels-Vertrag und sodann der Rechenschafts-Bericht über die Verhängung des sogenannten kleinen Belagerungszustandes über Berlin auf Grund des Socialistengesetzes befinden. Bekanntlich ist in der letzten Session des aufgelösten Reichstages auch der Handelsvertrag mit Rumänien unerledigt geblieben, weil der Reichstag sich nicht entschließen konnte, in eine Benachtheiligung deutscher Staatsangehöriger wegen ihres religiösen Bekenntnisses als Juden, zu willigen. Es ist nun bekanntlich den früheren Mißständen durch den Berliner Tractat abgeholfen worden, doch wird bekannt, daß die Rumänier sich durch ein geschicktes Manöver der ihnen auferlegten Verpflichtung zu entziehen suchen. Sie proclamiren nämlich volle Rechtsgleichheit für alle Rumänen ohne Unterschied der Confession, behandeln aber alle Juden, gleichviel, ob sie in Rumänien geboren sind oder nicht, als Fremde. Es ist nicht füglich anzunehmen, daß sich die Tractatmächte derartige Vorspiegelungen werden gefallen lassen. Bei erneuter Berathung über den rumänischen Handelsvertrag wird man jedenfalls den früheren Standpunkt nicht aufgeben und dafür zu sorgen wissen, daß dem berechtigten Verlangen nach wie vor die volle Berücksichtigung nicht fehle. — Man glaubt, daß die Constituirung des Reichstages sich abermals nicht so glatt vollziehen möchte, wie es seit Jahren der Fall war. Die Conservativen und das Centrum werden abermals darauf bestehen, einen Sitz im Präsidium für sich zu erlangen und es wird bei der Präsidentenwahl, wie man glaubt, zu engeren Wahlen kommen. Es ist dies um so mehr zu bedauern, als im ganzen Reichstag Ueberzeugung vorhanden ist, daß die Leitung der Geschäfte bei dem jetzigen Präsidium sich in den geschicktesten Händen befindet. — In Bezug auf die Eintheilung der parlamentarischen Arbeiten befreundet man sich mit dem Vorschlage im Abgeordnetenhause, die dringendsten Vorlagen bis 15. huj. zum Abschluß zu bringen; bis zum 1. März dann dort eine Vertagung eintreten zu lassen, während welcher neben dem Reichstage das Herrenhaus thätig sein sollte, und vom 1.—8. März dann das Abgeordnetenhaus die Dinge zu Ende führen und den Sessionsschluß eintreten zu lassen. Damit wäre dann an eine Nachsession nicht zu denken.

[Verbote auf Grund des Reichgesetzes vom 21. October 1878.] Nr. 4 der periodischen Druckschrift: „Reichswauwau mit Freigeist", Redaction, Druck und Verlag von Adam Weber in Nürnberg, und das fernere Erscheinen derselben. — Die nicht periodische Druckschrift: „Der Schutz des Arbeiters in der internationalen Arbeiter-Gewerksgenossenschaft" von A. Otto-Walster, Dresden, im Selbstverlag des Verfassers. 1870.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 4. Februar. [Zur Cabinetskrisis. — Diplomatisches. — Das neue Ministerium. — Die Gemeindekrisis in Marseille. — Zur Amnestie.] Die „Republique" erklärt heute, warum die Verlängerung der Cabinetskrisis nichts Beunruhigendes habe und warum sie die öffentliche Meinung nicht im Mindesten beunruhige. „Jedermann weiß", sagt sie, „daß die künftigen Mitglieder des Ministeriums nicht nur ihre eigenen Ideen und persönlichen Fähigkeiten, sondern die Ideen und das Programm der Mehrheit mitbringen werden. Es bleibt da, was man auch vom Gegentheil sagen möge, für das Unbekannte nur ein sehr geringer Spielraum übrig. Ein Minister wird in Bezug auf eine Detailfrage, auf die Reihenfolge der vorzunehmenden Reformen eine etwas andere Meinung haben, als dieser oder jener seiner Collegen. Aber es sind das am Ende bloße Meinungsnuancen, wie man sie jedesmal finden wird, wenn man zehn Personen über irgend eine Angelegenheit zu Rathe zieht. Ob Herr Waddington oder Herr Leon Say oder jeder andere Politiker derselben Schattirung beauftragt wird, die neue Verwaltung zu constituiren, darin liegt kein sehr gefährlicher Unterschied. Es wird kein ernstes Interesse dadurch gestört, daß eine Combination der anderen vorgezogen worden ist. Man kann also ohne jede Besorgniß dem neuen Präsidenten der Republik gestatten, mit einiger Ruhe darüber nachzudenken, an welche Personen er sich noch zu wenden haben könnte, und man kann den künftigen Ministern Zeit lassen, sich über ihr Programm und die Reihenfolge ihrer Arbeiten zu verständigen." — Wie gemeldet, ist gestern der Präsident Grevy zum ersten Mal im Elysée erschienen, wo er sich erst heute definitiv einquartieren wird. Er empfing aber dort bereits gestern die Botschafter von England, Deutschland und Spanien, die ihm ihren officiellen Besuch machten. Die fremden Gesandten, so erklärt die „Agence Havas" diesen Besuch, sind bei dem Präsidenten der französischen Republik ohne Bezeichnung der Person accreditirt und bedurften sonach keiner neuen Beglaubigungsschreiben, um in officielle Beziehungen zu Herrn Grevy zu treten. — Es heißt allgemein, daß das Ministerium in folgender Weise zusammengesetzt ist: Waddington übernimmt den Vorsitz des Conseils und behält die auswärtigen Angelegenheiten; Leon Say behält die Finanzen, de Marcere das Innere, de Freycinet die öffentlichen Bauten, Gresley den Krieg und Admiral Pothuau die Marine; Bardoux behält das Cultusministerium, von welchem der Unterricht und die schönen Künste abgelöst werden. Diese letzteren übernimmt Jules Ferry. Der Senator Le Royer wird Justizminister und der Staatssecretär Lepère wird Handels- und Ackerbauminister. Es scheiden also nur zwei Minister aus: Dufaure und Teisserenc de Bort, und es treten drei neue Minister ein: Le Royer, Jules Ferry und Lepère, von denen der letztere jedoch schon Unterstaatssecretär im Ministerium des Inneren war. Lepère gehört der republikanischen Union an, Le Royer und Jules Ferry sind von der gemäßigten Linken. Der Charakter des Cabinets hat sich also nicht wesentlich verändert, obgleich die Abwesenheit Dufaure's ihm eine stärker ausgesprochene liberale Färbung giebt. Das „Journal des Debats" giebt ebenfalls die eben erwähnte Liste und fügt hinzu: daß die neuen Minister sich vorzüglich über nachstehende Punkte zu verständigen gehabt hätten: die staatsökonomischen Fragen, die Amnestie, die Einleitung eines Prozesses gegen das Maiministerium und die Uebersiedelung der Kammern nach Paris. Die republikanische Presse ist sehr befriedigt durch den Ausgang der Gemeindekrisis in Marseille. Es scheint, daß die Bevölkerung von Marseille sich an der Haltung der Deputirtenkammer ein Beispiel genommen hat. Bei der Wahl des neuen Gemeinderathes vor 14 Tagen kam keine Majorität zu Stande, aber die ultraradicale Candidatenliste brachte einige Hundert Stimmen mehr auf, als die Liste der gemäßigteren Republikaner. Bei der Stichwahl am letzten Sonntag geschah gerade das Umgekehrte. Die gemäßigten Candidaten wurden mit einer Mehrheit von einigen Tausend Stimmen gewählt. — Victor Hugo und Louis Blanc haben sich an die Spitze eines Comites gestellt, welches den aus Noumea heimkehrenden Begnadigten durch Geldunterstützung und durch Beschaffung von Arbeit den Wiedereintritt in geordnete gesellschaftliche Verhältnisse erleichtern will. — Der neue türkische Gesandte Savfet Pascha ist gestern hier angekommen.

Provinzial-Zeitung.

✝ **Breslau**, 7. Febr. [Landrathsamt Grottkau.] Nachdem der Landrath des Kreises Grottkau, Dr. v. Ohlen und Adlerskron auf Osseg, seine Entlassung aus dem Staatsdienste beantragt hat, um sich in erweitertem Umfange national-ökonomischen Studien zu Berlin, Brüssel und Paris

[illegible]en zu können, und zu diesem Behufe einstweilen bereits beurlaubt worden ist, haben die Herren Minister des Innern und der Finanzen den bei der Regierung zu Oppeln als Justitiar beschäftigten Regierungs-Assessor v. Garnier mit der commissarischen Verwaltung des Landraths-Amtes zu Grottkau beauftragt.

** **[Abgeordneter Nitzsche †.]** Am 5. d. Mts. ist zu Tichau, Kreis Pleß, der Freischolze und Kirchenvorsteher, Herr Anton Nitzsche, im Alter von 57 Jahren gestorben. Derselbe hat seit circa 6 Jahren den Pleß-Rybniker Wahlkreis im Abgeordnetenhause des preußischen Landtages vertreten.

Angekommen: Se. Durchl. Prinz Krafft zu Hohenlohe-Ingelfingen, General aus Neisse. v. Einem, General-Major aus Neisse. v. Massow, General-Major aus Neisse. v. Biberstein, Oberst aus Reichenbach. von Meyerinck, Ober-Jägermeister aus Petersburg. Frhr. v. Hilgers, Oberst nebst Frau aus Brieg. v. Saldern, Oberstlieut. u. Regts.-Comm. nebst Frau aus Oels. v. Linsingen, Oberst u. Regts.-Comm. aus Glatz. Se. Durchl. Prinz Georg zu Schönaich-Carolath, aus Mellendorf. Ihre Durchl. Prinzeß zu Schönaich-Carolath aus Mellendorf. v. Knobloch, General-Major und Brigade-Commandeur aus Neisse. v. Hänlein, Oberst und Regts.-Comm. aus Ohlau.

—d. **Breslau**, 6. Febr. [Breslauer Bienenzüchter-Verein.] In der zweiten diesjährigen, zahlreich besuchten Monatsversammlung berichtete, nachdem der Vorsitzende, Stadtverordneter Tietze, verschiedene Mittheilungen gemacht hatte, die in der letzten Sitzung gewählte Commission über die Arrangements zur Feier des 3. Stiftungsfestes des Vereins. Die Versammlung erklärte sich mit ihren Vorschlägen einverstanden. Das Stiftungsfest soll nunmehr Sonnabend, den 8. März, im Vereinslocal unter Zuziehung der Damen begangen werden. — Hierauf sprach Herr Dürr über Speculationsfütterung, speciell über die Weygandt'sche Mehlfütterung. Bei der folgenden Debatte sprachen sich die Redner gegen jedes speculative Füttern aus. Man war der Meinung, daß der Bienenwirth nur auf starke Völker, denen er die nöthigen Honigvorräthe beläßt oder giebt, zu halten hat, um dieselben Vortheile zu erzielen. Obgleich die Mehlfütterung unstreitig von großer Bedeutung für die Bienenzucht ist, konnte man sich für die Weygandt'sche Fütterungsmethode doch nicht erwärmen. Mehrere Mitglieder werden dennoch auf Wunsch mit derselben im künftigen Frühjahr an einigen Bienenvölkern Versuche machen und die Resultate bekannt geben. — Herr Dürr führte dann die künstliche Verdeckelung einer gefüllten Wabe mit flüssigem Wachs, welches mittelst eines Bestäubers aufgetragen wurde, aus. Das Experiment, welches dem Bienenzüchter in verschiedenen Fällen von Nutzen sein kann, gelang sehr gut. — Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten erfolgte der Schluß der Versammlung.

A. F. **Breslau**, 6. Februar. [Handwerkerverein.] Der jüngste Vereinsabend wurde mit einem von Herrn Pianisten Wallfisch trefflich executirten Vortrag der „Fantasie impromptu" von Chopin eröffnet. — Herr Dr. Buch, dessen Vortrag über „Sauerstoff" demnächst auf der Tagesordnung stand, demonstrirte den Anwesenden zuvor die Anwendung eines neuen französischen Feuerzeugs zur schnellen und leichten Entzündung von Holz, Kohlen 2c. Dasselbe besteht im Wesentlichen aus einem Chamotte-Cylinder, welcher mit Petroleum getränkt und alsdann entzündet, lange Zeit hindurch in der angedeuteten Weise verwendet werden kann. Indeß verrichtet ein Stück feuerfester Thon oder Ziegelstein dieselben Dienste. Zu dem angekündigten Vortrag über Sauerstoff übergehend, veranschaulichte Herr Dr. Buch in einer Reihe interessanter Experimente die Darstellung des Sauerstoffes und seine Eigenschaften, namentlich seine Einwirkung auf den Lichteffect und die Temperatur der Flamme bei der Verbrennung von Schwefel, Magnesiumdraht und Phosphor, sowie seine praktische Anwendung bei der sogenannten Mitscherlich'schen Lampe und dem kleinen Löthrohr. — Einige lehrreiche Mittheilungen über die Eigenschaften des Ozons bildeten den Schluß des Vortrages, dem noch eine kurze Fragenbeantwortung folgte.

Liegnitz, 5. Febr. [Berichtigung.] Von Herrn Sanitätsrath Dr. Stadthagen erhalten wir über die L.-Correspondenz in Nr. 60 der „Breslauer Zeitung" folgendes Schreiben: „Es ist mir vollkommen unbegreiflich, wie der hiesige Herr L.-Correspondent im heutigen Mittagblatt Ihrer geschätzten Zeitung mir die Meinungsäußerung unterstellen kann, daß der Genuß von Wild, welches durch Krähenaugen vergiftet ist, dem Menschen unschädlich sei. Eine solche Frage ist an mich überhaupt gar nicht herangetreten, sondern es wurde amtlich mein Gutachten darüber erfordert, ob die Mäusevergiftung mittelst Strychnin-Weizen durch Polizei-Verordnung zu inhibiren sei und zwar in Rücksicht darauf, daß das durch solchen Weizen zufällig vergiftete Wild durch seinen Genuß die menschliche Gesundheit gefährden könnte. Diese Frage habe ich in einem ausführlichen Gutachten allerdings verneint, indem ich unter Anderem nachwies, daß es der staatlichen Fürsorge hier nicht bedürfe, wo das Publikum sich selber schützen könne, da wer nur einen Bissen von strychninhaltigem Fleische gegessen, durch den ekelhaft bitteren Geschmack vom weiteren Genusse zurückgeschreckt werde. Ob der Genuß solchen Fleisches gefährlich sei — darüber bedurfte es natürlich meines Gutachtens erst nicht. Ich bitte Sie dringend, die eigenthümliche Auffassung Ihres Herrn L.-Correspondenten hiernach geneigtest richtigstellen zu wollen."

X. **Neumarkt**, 6. Febr. [Tageschronik.] Gestern hielt im hiesigen Gewerbeverein Referendar Ollendorf von hier einen Vortrag über das mit dem 1. October d. J. in Geltung tretende Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. — In hiesiger Feldschlößchen-Brauerei fand verflossenen Sonntag ein originelles Bockbierfest statt. Jeder Besucher erhielt eine Bockkappe. Wer 6 Seidel Bockbier bei dieser Gelegenheit zu trinken vermochte, erhielt das Siebente gratis. 6 Herren gelang es, diese „Gratis"-Beilage zu erhalten. — Die neue hier gegründete Capelle des Musikdirectors Frey ist kürzlich einigemale mit Beifall hier aufgetreten und erwirbt sich viele Freunde. — Auf den vorgestrigen hier angesetzten Viehmarkt ist außer einer Kuh nichts gebracht worden, ein Zeichen von der Calamität der Landbevölkerung.

—r. **Namslau**, 6. Febr. [Wiederum das polnische Pastorat.] Am vergangenen Montage hat eine Sitzung des Gemeinde-Kirchenrathes und der Gemeinde-Vertretung stattgefunden, in welcher über die bevorstehende Wahl eines Pastors für die polnische Gemeinde — eine Angelegenheit, welche nunmehr bereits seit dem Monat Mai v. J. ihrer Erledigung entgegen sieht — verhandelt werden sollte. Obwohl über das hierbei zur Sprache gekommene den Mitgliedern der Versammlung, insbesondere Ihrem Referenten gegenüber, das tiefste Stillschweigen anempfohlen wurde, ist davon doch bereits so viel in die Oeffentlichkeit gedrungen, daß man über die Person des zu wählenden Geistlichen noch anderweitige Erkundigungen einholen will und dieserhalb den Magistrat, als den zur Pastorwahl berechtigten Factor um eine 14tägige Aufschiebung der Wahl gebeten hat. Wenn es aber andererseits kein Geheimniß ist, daß 2 Mitglieder des Gemeinde-Kirchenrathes diese Frist dazu benützen, über den Kopf des zur Wahl allein berechtigten Magistrats hinweg mit einem Landgeistlichen des Kreises, der sich bisher nicht um das polnische Pastorat beworben hat, in Unterhandlungen zu treten und diesen zu veranlassen bemüht sind, das hiesige polnische Pastorat anzunehmen, — so ist man fast versucht, diese auffällige Geheimnißkrämerei dieses Hinschleppen einer Angelegenheit, durch welche die Interessen unserer evangelischen Kirche im höchsten Grade geschädigt werden, auf orthodoxe Unduldsamkeit zurückzuführen. Hoffentlich wird der Magistrat als Patron der evangelischen Kirche in richtiger Erkenntniß der sich breit machenden Einflüsse den letzteren entgegen zu treten wissen.

[Notizen aus der Provinz.] * Liegnitz. Das „Stadtbl." meldet unterm 6. Februar: Gestern Nachmittag war ein 6jähriger Knabe in der Nähe der Eisenbahnbrücke in die Katzbach gefallen und bereits so weit unterm Eise, daß bloß noch ein Arm sichtbar war, als das Kind noch rechtzeitig von dem Arbeiter Eitner von hier gerettet wurde.

† Schönau. Am Sonnabend wurden in Ober-Falkenhain hiesigen Kreises die Leichen der Inwohner Wennrich'schen Eheleute unter Verhältnissen aufgefunden, die auf eine Selbstvergiftung derselben schließen lassen. Die Besitzerin des von den Wennrich'schen Eheleuten bewohnten Hauses, Wittwe Peisker, sah die verehelichte Wennrich am Donnerstag Vormittag das letzte Mal, mit Kartoffelnabwaschen beschäftigt. Da sie die folgenden Tage Keines der beiden Eheleute im Hause aus- und eingehen sah, fiel ihr dies auf, sie öffnete daher Sonnabend Mittag die Wohnung der Wennrich'schen Eheleute und sah nun zu ihrem Entsetzen die qu. Wennrich todt im Bette liegen und zwar in einer Stellung, welche heftige vorhergegangene Schmerzen vermuthen ließ, und den Mann an der Seite des Bettes knieend, ein zur Hälfte verbranntes Licht in der Hand haltend, ebenfalls todt. Neben dem Bett waren Spuren heftigen Erbrechens vorhanden. In einem auf der Platte des Ofens stehenden Topfe wurden Reste von Kartoffelbrei vorgefunden, auch einige kleine Fläschchen, deren theilweise noch vorhandener Inhalt einer chemischen Untersuchung unterworfen werden wird, wurden aufgefunden. Als Motive zu dieser That dürfte die dringende Noth der Unglücklichen anzusehen sein, welche erst einige Tage vor der Katastrophe ihren letzten Stuhl verkauft haben.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 6. Februar. [Börse.] Trotzdem auch heute im Großen und Ganzen der Börsenverkehr sich nicht wesentlich lebhafter gestaltete als in den vorangegangenen Tagen, zeigte doch die Gesammthaltung der Börse eine etwas freundlichere Physiognomie. Hierin spiegelten sich zum Theil die von den auswärtigen Plätzen gemeldeten Coursdepeschen wieder, zum Theil fand aber die günstigere Tendenz auch in dem etwas vergrößerten Interesse, das die Speculation der Verkehrsentwickelung zuwandte, ihren Grund. Die Speculation stärkte die an sich schon feste Tendenz durch Deckungskäufe und suchte auch in anderer Weise derselben Dauer zu verschaffen. Hierzu fehlte es ihr natürlich nicht an Mittelchen, und müssen wir als solches das heut colportirte Gerücht, die Dividende der Oesterr. Creditanstalt werde per 1878 auf 15 M. festgesetzt werden, bezeichnen. Nebenbei wußte man auch zu erzählen, daß nun wirklich der russisch-türkische Friedensvertrag unterzeichnet sei; allein auch dieses Gerücht blieb bis zum Schluß der Börse ohne Bestätigung. Die internationalen Speculationspapiere konnten indeß Avancen von einigen Mark durchsetzen und zeichneten sich namentlich österr. Creditactien in dieser Hinsicht aus, dieselben wurden auch am regsten umgesetzt, Franzosen verhielten sich ruhiger und Lombarden blieben nach wie vor vernachlässigt. Für österr. Nebenbahnen zeigte sich eine lebhafte Nachfrage und konnten fast sämmtliche dieser Werthe etwas anziehen. Bevorzugt waren besonders Elbethalbahn, Elisabethbahn, Rudolfbahn und Böhm. Westbahn. Die localen Speculationseffecten wurden weniger in Verkehr gezogen, die Tendenz derselben war jedoch recht fest. Es notirten per ult. Disc.-Comm. 126,25—127, Laurahütte 65¼—½. Bei sehr geringem Umsatze zogen die auswärtigen Staatsanleihen etwas in den Notirungen an. Ungarische Goldrente lebhafter, Russische Werthe steigend, 5proc. Anleihen per ultimo 82⅞—83⅜, Noten in lebhaftem Verkehr per ult. 192¾—194¼ (Vorpräm. 195¾/2), per März 193½—194¾ (Vorpräm. 196½/3). Preußische und andere deutsche Staatspapiere unverändert still. Einheimische Prioritäten begegneten lebhafter Frage, besonders zeichneten sich Görlitzer Lit. C. aus. Fremde Prioritäten fanden wenig Beachtung. Auf dem Eisenbahnactienmarkte herrschte eine recht feste Stimmung; per ult. notiren: Bergische 76,10—40, Köln 102,70—90, Rhein. 105,90. Anhalter besser, Stettiner behauptet, für Potsdamer lagen größere Verkaufs-Ordres vor, Rumänen fester, Ostpreußische Südbahn zog etwas an, Schweizerische Westbahn beliebt und steigend. Bank-Actien ruhig, aber ziemlich fest. Schlesischer Bank-Verein begehrt, doch fehlte es an Abgebern. Deutsche Bank zog bei sehr regen Umsätzen im Course an. Pommersche Hypotheken, Mecklenburgische Hypotheken und Braunschweigische Hypotheken besser. Berliner Kassen-Verein, Geraer Credit und Hannoversche Bank erhöhten die Notirungen. Barmer Bank-Verein etwas höher. Norddeutsche Grundcredit zu gestriger Notiz sehr rege. Preußische Bodencredit ließ wiederum im Course nach. Weimarische Bank und Meininger Bank konnten den gestrigen Cours nicht voll behaupten. Industriepapiere nicht ganz unbelebt. Tivolibrauerei höher. Omnibus besserte die Notiz. Dessauer Gasactien und Magdeburger Gasactien zu höheren Coursen in gutem Verkehr. Greppiner Werke beliebt. Norddeutsche Eiswerke belebt und steigend. Charlott. Pferdebahn höher. Lauchhammer steigend, auch Oberschl. Eisenbahnbedarf zog im Course an. Montanwerthe verkehrten in guter Festigkeit. Magdeburger Bergwerk und Bergisch-Märkisch Bergwerk besser. Dortmunder anziehend. Hibernia, Bochumer Guß-, Menden-Schwerte u. König Wilhelm höher. Dagegen mußten Gelsenkirchen, Köln-Müsen und Mechernicher nachgeben. Fremde Wechsel wenig verändert und sehr still. Disconten zu 2¼ pCt. begehrt.

Um 2½ Uhr: Schwächer. Credit 387,—, Lombarden 111,—, Franzosen 420,—, Reichsbank 152,25, Disconto-Commandit 126,50, Laurahütte 65,00, Türken 12,40, Italiener 74,50, Oesterr. Goldrente 64,25, Ungarische Goldrente 71,12, Oesterr. Silberrente —,—, do. Papierrente 53,10, 5 % Russen 83,25, Köln-Mindener 102,75, Rheinische 105,90, Bergische 76,25, Rumänen 29,10, Russische Noten 193,50, Orient —,—.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 173,— bez., do. Eisenb.-Coup. 173,— bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 50 Pf. k. Wien, Amerikan. Gold-Dollar-Bonds 4,155 bez., do. Prioritäten 4,15 bez., do. Papier-Dollars 4,15 bez., 6% New-York-City — bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ.-Engl. conf. verl. —,— bez., Russ. Zoll 20,51 bez., 22er Russen —,—, Große Russ. Staatsbahn —,— bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. —,— bez., 8% Rumänische Div.-Sch. p. 78 —,— bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Berl. Lstr.-Obligat. 20,36 bez.

Berlin, 6. Februar. [Das Reichsbank-Directorium] erläßt folgende, vom 3. d. datirte Bekanntmachung: „Vom 1. Juni d. J. ab werden Gelder der Kirchen, Schulen, Hospitäler und anderen milden Stiftungen und öffentlichen Anstalten zur zinsbaren Belegung bei der Reichsbank nicht mehr angenommen und die bis dahin belegten Gelder dieser Art nicht verzinst. Die Abhebung des Capitals und der rückständigen Zinsen kann jederzeit bei der Reichsbankanstalt des Belegungsortes gegen Rückgabe der gehörig quittirten Schuldurkunde (Quittungsbuch, Bank-Obligation oder Empfangsbescheinigung) stattfinden. — Auf Werthpapiere bezieht sich die vorstehende Bestimmung nicht. Dieselben können auch von Vormündern, Pflegern 2c. nach wie vor der Reichsbank in Verwahrung und Verwaltung gegeben werden. — Die diesfallsigen Anträge sind an unser Comptoir für Werthpapiere hierselbst zu richten.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **London**, 6. Februar, Nachmittags. Consols 96¼, Ital. 5proc. Rente 73¾, Lombarden 5⅝, 5proc. Russen de 1871 83, 5proc. Russen de 1872 82½, 5proc. Russen de 1873 83, Silber —, Türkische Anleihe de 1865 12¼, 6proc. Türken de 1869 —, 6proc. Vereinigte St. per 1882 106¾, Silberrente —, Papierrente —, Berlin —,—, Hamburg 3 Monat —,—, Frankfurt a. M. —,—, Wien —,—, Paris —,—, Petersburg —,—, Platzdiscont 2¾ pCt. Bankauszahlung 15,000 Pfd. St.

Frankfurt a. M., 6. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 40. Pariser Wechsel 81, 07. Wiener Wechsel 173, 30. Böhmische Westbahn 141¼. Elisabethbahn 137½. Galizier 188½. Franzosen*) 210¼. Lombarden*) 55. Nordwestbahn 95½. Silberrente 54⅜. Papierrente $53\frac{5}{16}$. Oesterreich. Goldrente $64\frac{7}{16}$. Ungar. Goldrente 71⅜. Italiener —. Russ. Bodencredit 72¾. Russen 1872 82¾. Neue russische Anleihe $83\frac{9}{16}$. 1860er Loose 108⅜. 1864er Loose 260, 50. Creditactien*) 193⅞. Oest. National-Bank 670, 00. Darmstädter Bank 113½. Meininger Bank 72. Hess. Ludwigsbahn 66½. Ungarische Staatsloose 150, 20. do. Schatzanweisungen 102. do. Ostbahn-Obligationen II. 64¼. Central-Pacific 105¼. Reichsbank 152⅜. Reichs-Anleihe $95\frac{11}{16}$. II. Orientanleihe 55¼. Discont — pCt. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 193⅜, Franzosen 210¼, Lombarden —, Oesterr. Goldrente 64½, Ungar. Goldrente —, Galizier 188¾. Orientanleihe —, 1877er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 6. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116¼, Silberrente 54¼, Oest. Goldrente 64¼, Ung. Goldrente 71⅛, Creditactien 192¾, 1860er Loose 109½, Franzosen 525, Lombarden 137, Ital. Rente 74⅜, Neueste Russen 83⅜, Vereinsbank 120½, Laurahütte 65½, Commerzbank 100¾, Norddeutsche 136⅜, Anglo-deutsche 35¼, Intern. Bank 84⅜, Amerik. de 1885 96¾, Köln-Minden. St.-A. 103, Rhein. Eisenbahn do. 106, Bergisch-Märkische do. 76¼, Disconto 2 pCt. — Fest, Schluß abgeschwächt.

Hamburg, 6. Februar, Nachmitt. [Getreidemarkt.] Weizen loco matt, auf Termine ruhig. Roggen loco und auf Termine ruhig. — Weizen per April-Mai 175½ Br., 174½ Gd., per Mai-Juni 178 Br., 177 Gd. Roggen per April-Mai 117 Br., 116 Gd., per Mai-Juni 119 Br., 118 Gd. Hafer still. Gerste still. Rüböl still, loco 58½, per Mai 58½. Spiritus flau, per Februar 42½ Br., per März-April 42½ Br., per April-Mai 42¼ Br., per Mai-Juni 42¼ Br. — Kaffee fest, Umsatz 5000 Sack. Petroleum behauptet, Standard white loco 9, 70 Br., 9, 60 Gd., per Februar 9, 50 Gd., per März-April 9, 65 Gd. — Wetter: Schnee.

Liverpool, 6. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 8000 Ballen, davon 5000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 6. Febr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Stetig. Middl. amerikanische Februar-März-Lieferung $5\frac{11}{32}$, März-April-Lieferung 5⅜ D.

Pest, 6. Febr., Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco mäßige Kauflust, Termine geschäftslos, per Frühjahr 8, 47 Gd., 8, 52 Br. — Hafer per Frühjahr 5, 45 Gd., 5, 50 Br. Mais (Banat) per Frühjahr 4, 82 Gd., 4, 85 Br. — Wetter: Nebel.

Paris, 6. Februar, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per Febr. 26, 75, per März-April 27, 00, per Mai-Juni 27, 25, pr. Mai-August 27, 25. Mehl weichend, per Febr. 59, 50, per März-April 59, 75, per Mai-Juni 60, 00, per Mai-Aug. 60, 00. Rüböl behauptet, per Februar 82, 25, per März-April 82, 75, per Mai-August 83, 75, per September-December 85, 50. Spiritus behauptet, per Februar 58, 75, per Mai-August 57, 50. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 6. Februar, Nachmittags. Rohzucker fest, Nr. 10/13 pr. Februar pr. 100 Kilgr. 51, 75, Nr. 5/7/8 pr. Februar per 100 Klgr. 58, 00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Klgr. per Februar 61, 50, per März-April 62, 00, per Mai-August 62, 50.

Antwerpen, 6. Februar, Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen behauptet. Hafer ruhig. Gerste gefragt.

Antwerpen, 6. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 23¾ bez. u. Br., per März 23½ Br., per April 23½ Br., per Septbr.-December 26 Br. — Matt.

Bremen, 6. Febr., Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 9, 30, per März 9, 40, per April 9, 45, per Mai 9, 50, per August-December 10, 20.

Petersburg, 6. Febr. [Ausweis der Reichsbank] vom 3. Febr. n. St. Creditbillets im Umlauf 716,515,125 Rubel, davon für Rechnung der Succursalen 439,950,000 Rubel. Vorschüsse der Bank an die Staatsregierung 431,704,229 Rubel.

London, 6. Febr. [Bankausweis.] Totalreserve 13,948,000 Pfd. St., Notenumlauf 31,456,000 Pfd. St., Baarvorrath 30,404,000 Pfd. St., Portefeuille 23,988,000 Pfd. St., Guthaben der Privaten 29,025,000 Pfd. St., Guthaben des Staatsschatzes 5,915,000 Pfd. St., Notenreserve 12,909,000 Pfd. St.

Berlin, 6. Februar. [Producten-Bericht.] Es ist Thauwetter eingetreten. Der Terminhandel in Roggen bewegte sich auch heute in sehr engen Grenzen, eine prononcirte Stimmung ließ nichts erkennen, Preise haben ihren Standpunkt jedoch behauptet. Waare verkaufte sich schwerfällig. Die Zufuhr war heute etwas reichlicher, zu großem Theile aber nicht in trockener Beschaffenheit, was den Absatz erschwerte. — Roggenmehl ohne wesentliche Aenderung. — Weizen hielt man eine Kleinigkeit fester. Käufer mußten sich fügen, es kam jedoch nur zu bescheidenem Umsatze. — Hafer loco preishaltend. Termine unverändert. — Rüböl beinahe geschäftslos; die Preisveränderungen sind unerheblich, lassen aber Festigkeit erkennen. — Petroleum still. — Spiritus ist bei recht trägem Verkehr kaum im Stande gewesen, sich im Werthe zu behaupten.

Weizen loco 150—190 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, weißbunter märk. 176—177 M. ab Bahn bez., per Februar — M. bez., per April-Mai 172½ Mark bez., per Mai-Juni 175½ M. bez., per Juni-Juli 178½ M. bez., per Juli-August 180½ M. bez., per September-October 182½ M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 116 bis 128 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russ. 115—121 M., inländischer 122—125 M., exquisiter inländischer — M. ab Bahn bez., per Februar 122 M. bez., per Februar-März 122 M. bez., per April-Mai 121½ M. bez., per Mai-Juni 121½ M. bez., per Juni-Juli 123 bis 122½ M. bez., per Juli-August 124 M. bez., per September-October 126 M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Gerste loco 110 bis 185 M. nach Qualität gefordert. — Mais loco 118—123 M. nach Qualität gefordert, neuer ungarischer — M. ab Bahn bez. — Hafer loco 95—135 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 100 bis 113 M. bez., russischer 100—110 M. bez., pommerscher 105—114 M. bez., schlesischer 108—117 M. bez., böhmischer 108—117 Mark, feiner weißer pommerscher und mecklenburgischer 116—123 M. ab Bahn bez., per Februar — M. bez., per April-Mai 114½ M. bez., per Mai-Juni 116½ Mark bez., per Juni-Juli 118½—119 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 24,00 bis 23,00 M., Nr. 0 und 1: 23,00—22,00 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 19,50 bis 18,00 M. bez., Nr. 0 und 1: 17,75 bis 16,50 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack per Februar 17,20 M. bez., per Februar-März 17,15 M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 17,20 M. bez., per Mai-Juni 17,35 M. bez., per Juni-Juli 17,45 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — M., ohne Faß 56 M. bez., per Februar 56,2 M. bez., per Februar-März 56,2 Mark bez., per April-Mai 57—57,2 M. bez., per Mai-Juni 57,4—57,5 Mark bez., per September-October 59—59,2 M. bez. Gekündigt 600 Ctr. Kündigungspreis 56,3 M. — Leinöl loco 58 M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 21,3 M. bez., per Februar 21 M. bez., per Februar-März 21 M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai — Mark bez., per September-October 24,5 Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco ohne Faß 51,5 M. bez., per Februar 51,3—51,5—51,3 M. bez., per Februar-März 51,3—51,5—51,3 M. bez., per April-Mai 52,2 M. bez., per Mai-Juni 52,4 M. bez., per Juni-Juli 53,2 M. bez., per Juli-August 54,2 M. bez., per August-September 54,6 M. bez. Gekünd. 10,000 Liter. Kündigungspreis 51,3 Mark.

§ **Breslau**, 6. Febr. [Submission auf Kleineisenzeug.] Das Directorium der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn hatte die Lieferung der folgenden Materialien zur Schienenbefestigung zur öffentlichen Submission gestellt: 1) 5500 Stück Unterlagsplatten, 2) 1000 Stück Stahllaschen, 3) 70,000 Stück Hakennägel, 4) 140,000 Stück Tirefonds (Schwellenschrauben), 5) 30,000 Stück Schwellenbezeichnungsnägel, 6) 3000 Stück Stoßwinkel. Es offerirten, wo keine andere Einheit bemerkt ist, per 1000 Kilogramm: Adolf Kinzle in Simmozheim ad 5 je 1000 Stück verpackt zu 13 Mark, unverpackt zu 12,30 M. frei Weil (Stadt); Ruffer u. Co., Breslau, Unterlagsplatten zu 157 M. frei Breslau; A. Schönawa in Ratiborhammer ad 1 zu 164 M., ad 3 zu 172 M., ad 4 zu 232 M. frei Breslau; Louis Busse, Janne a. H. Schwellenbezeichnungsnägel per 100 Kilogramm zu 57,50 M. frei Breslau; die Actien-Gesellschaft Hagen-Grünthaler Eisenwerke Tirefonds zu 270,28 Mark frei Stettin; Funke u. Hück in Hagen 100,000 Stück Tirefonds unverpackt zu 295 M., verpackt zu 301 M. frei Cüstrin; Julius Sckeide in Breslau ad 5 per 100 Stück zu 1,45 M. frei Breslau; R. Fitzner in Laurahütte 50,000 St. Tirefonds zu 239 M., 50,000 Stück zu 244,60 M. und 40,000 Stück zu 250 M. frei Breslau; Schröer u. Co., Münster in Westfalen, Hakennägel zu 189,50 M. frei Stettin; Otto Asbeck in Hagen Hakennägel zu 199 M., Schwellenbezeichnungsnägel per 1000 Stück zu 14,50 M. frei Breslau; Friedrich Beyersmann in Hagen Hakennägel zu 187 M., Tirefonds zu 263 M. frei Cüstrin; Flender in Düsseldorf Tirefonds zu 270 M. frei Stettin. Auffallend war es, daß weder auf Stahllaschen noch auf Stoßwinkel auch nur eine einzige Offerte einging.

Breslau, 7. Febr., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen gedrückt, bei mäßigem Angebot Preis fast unverändert.

Weizen, nur feine Qualitäten preishaltend, pr. 100 Kilogr. schlesischer neuer weißer 13,20—15,60—16,90 Mark, neuer gelber 13,00—15,30 bis 16,30 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in matter Stimmung, pr. 100 Kilogr. 10,30 bis 11,20 bis 11,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, nur feine Qualitäten verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 11,50 bis 13,40 Mark, weiße 13,30—14,20 Mark.

Hafer in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 9,40—10,00—10,60 bis 12,00 Mark.

Mais ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 9,50—10,00—10,50 Mark.

Erbsen schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 11,60—12,80—14,00—14,80 Mark, Victoria- 14,80—16,30—17,50 Mark.

Bohnen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen mehr angeboten, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50—7,80—8,10 Mark, blaue 7,30—7,60—8,00 Mark.

Wicken schwacher Umsatz, pr. 100 Kilogr. 10,40—11,00—11,60 Mark.

Oelsaaten in fester Haltung.

Schlaglein preishaltend.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	24	75	22	50	21	—
Winterraps	24	75	23	—	22	—
Winterrübsen	24	25	22	50	21	50
Sommerrübsen	24	50	23	—	21	50
Leindotter	19	50	18	50	17	50

Rapskuchen ruhig, pr. 50 Kilogr. 6,30—6,60 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 8,10—8,50 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother feine Qualitäten blieben preishaltend, pr. 50 Kilogr. 33—36—40—43 Mark, — weißer ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 39—50—54—60 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee preishaltend, pr. 50 Kilogr. 15,50—18,50—20 Mark.

Mehl in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 24,00—26,25

Mark, Roggen fein 18,00—19,00 Mark, Hausbacken 17,50—18,50 Mark, Roggen-Futtermehl 8—9 Mark, Weizenkleie 7,00—7,50 Mark.

Heu 2,40—2,70 Mark pr. 50 Kilogr.
Roggenstroh 18,00—19,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Berliner Börse vom 6. Februar 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	95,80 bz
Consolidirte Anleihe	4½	104,90 bzG
do. do. 1876	4	95,80 bzG
Staats-Anleihe	4	96,00 bz
Staats-Schuldscheine	3½	91,30 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	147,25 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,20 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	102,00 bz
Pfandbriefe. Pommersche	3½	84,30 G
do.	4	95,75 bz
do.	4½	103,00 bz
do. Ldsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	95,50 G
Schlesische	3½	87 G
Ldschaftl. Central	4	95,20 bzG
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	96,40 B
Pommersche	4	95,90 G
Posensche	4	95,80 bz
Preussische	4	96,00 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	99,00 bz
Sächsische	4	97,40 bz
Schlesische	4	97,60 G
Badische Präm.-Anl.	4	124,25 B
Baierische 4% Anleihe	4	124,50 bzG
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	116,00 bz
Sächs. Rente von 1876	3	72,80 G

Kurh. 40 Thaler-Loose 243,50 bz
Badische 35 Fl.-Loose 151,00 bzG
Braunschw. Präm.-Anleihe 82,80 bzG
Oldenburger Loose 141,00 bzG

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	108,50 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	95,75 bzG
do. do.	5	102,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	93,75 bzG
do. do. do.	5	100,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,20 G
Unkünd do. (1872)	5	102,10 bzG
do. rückzb. à 110	5	107,50 bz
do. do. do.	4½	99,00 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	100,40 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 G
Hyp.-Anth. Nord-G.C-B	5	93,00 bzG
do. do. Pfandbr.	5	91,25 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	95,50 B
do. do. II. Em.	5	87,50 bzG
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107,90 bz
do. do. II. Em.	5	106,00 B
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	98,40 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	92,50 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	109,80 G
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	96,30 B
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	99,75 bz
do. do.	4½	95,50 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,50 B
do. do. 4½%	4½	98,70 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1.1./7.)	4⅕	54,50-54,60 bz
do. 1./4.1./10.)		54,50-54,60 bz
do. Goldrente	4	64,50 bzG
do. Papierrente	4⅕	53,60 bzB
do. 54er Präm.-Anl.	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60	5	108,90 bzB
do. Credit-Loose	fr.	298,90 B
do. 64er Loose	fr.	260,75 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	139,60 bz
do. do. 1866	5	139,75 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	55,50 B
do. II. do. v. 1878	5	55,40 bzB
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	72,50 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	75,75 G
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	60,70 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	54,70 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	103,40 bzG
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	102,25 bzG
Ital. 5% Anleihe	5	75,00 bzG
Ital. Tabak-Oblig.	6	102,80 B
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	71,20 B
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	fr.	12,50 B
Ungar. Goldrente	6	71,40 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	150,25 B
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	73,50 bzG
do. Schatzanw.	6	— —
do. do. II. Abth.	6	102,00 G

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39-00 B
Türken-Loose 38,75 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100,50 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85,60 bz
do. do. VI.	4½	100,40 B
do. Hess. Nordbahn.	5	104,00 G
Berlin-Görlitz	5	102,00 G
do.	4½	90,00 bzG
do. Lit. C.	4½	85,25 bzG
Bresl-Freib. Lit. D.E.F	4½	99,25 G
do. Lit. G.	4½	97,25 G
do. do. H.	4½	95,75 G
do. do. J.	4½	95,60 G
do. do. K.	4½	95,60 bzG
do. von 1876.	5	102,75 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	4½	— —
do. IV.	4	94,90 G
do. V.	4	93,25 bz
Halle-Sorau-Guben	4½	102,20 B
Hannover-Altenbeken.	4½	97,50 B
Märkisch-Posener	5	100,75 bzB
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,00 G
do. do. II. Ser.	4	96,50 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	98,00 B
do. do. III. Ser.	4	95,50 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	86 G
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	86,80 bz
do. F.	4½	101,00 G
do. G.	4½	100,10 G
do. H.	4½	101,60 bz
do. von 1869.	5	102,20 bzB
do. von 1873.	4	92,75 bz
do. von 1874.	4½	— —
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,50 B
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	99,30 bz
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	101,00 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	100,50 B
Dux-Bodenbach	fr.	66,00 bzG
do. II. Emission	fr.	58,90 bzG
Prag-Dux	fr.	19,70 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	86,70 bz
do. do. neue	5	86,50 bzG
Kaschau-Oderberg	5	59,70 bzG
Ung. Nordostbahn	5	58,10 G
Ung. Ostbahn	5	54,10 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	65,80 bz
do. do. II.	5	67,30 bz
do. do. III.	5	61,70 bz
do. do. IV.	5	57,50 G
Mährische Grenzbahn	5	53,25 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	— —
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	64,90 G
Oesterr.-Französische	3	349,25 bzB
do. do. II.	3	337,00 bzB
do. südl. Staatsbahn	3	237,10 bz
do. neue	3	237,10 bz
do. Obligationen	5	84,30 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	82,25 bz
Warschau-Wien II.	5	— —
do. III.	5	94,20 bzG
do. IV.	5	85,25 G
do. V.	5	83,00 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	169,10 bz
do. do.	2 M.	3½	168,10 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,31 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,00 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	191,90 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	193,20 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	173,40 bz
do. do.	2 M.	4½	172,25 bz

Ducaten — —	Dollars 4,18 G
Sover. — —	Oest. Bkn. 173,70 bz
Napoleon 16,17½ bz	do. Silbergd 174,00 bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 193,55 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1877	1878		
Aachen-Mastricht	½	—	4	15,90 bz
Berg.-Märkische	3⅓	—	4	78,30 bz
Berlin-Anhalt	5¾	—	4	87,00 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	7,99 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	14,60 bz
Berlin-Hamburg	11½	—	4	184,00 bzG
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	—	4	78,00 bzG
Berlin-Stettin	7 1/10	—	4	94,00 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	70,10 bzG
Bresl.-Freib.	2½	—	4	63,75 bzG
Cöln-Minden	5 1/20	—	4	102,75 bzG
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	18,20 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	9 2/7	—	4	94,50 bzB
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	15,25 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	13,25 bz
Kaschau-Oderberg	4	4	5	42,60 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	50,40 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	181,50 bzG
Märk.-Posener	0	0	4	21,60 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	118,75 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5	—	4	66,25 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,75 G
Oberschl. A. C. D. E.	8½	—	3½	119,30 bz
do. B.	8½	—	3½	— —
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	419-21
Oest. Nordwestb.	4,15	—	5	191,50 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	110,50-11
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	37,60 bz
Rechte-O.-U.-B.	6⅓	—	4	107,20 bz
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	35,25 bzG
Rheinische	7	—	4	105,90 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,25 bzG
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	9,25 bzG
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	29,60-29,90-,60
Schweiz Westbahn	0	0	4	16,70 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,30 bzG
Thüringer Lit. A.	7½	—	4	110,00 bzG
Warschau-Wien.	5	—	4	166,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	18,25 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	35,40 bz
Breslau-Warschau	0	0	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	45,90 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	25,50 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	18,50 bzG
Märkisch-Posener	4½	—	5	88,00 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	76,40 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	104,20 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	87,90 bzG
Rechte-O.-U.-E.	6⅓	—	5	111,50 bz
Rumänier	8	8	8	84,00 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	19,25 G
Weimar-Gera	0	0	5	14,00 bzB

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G.	2	—	4	27,60 bz
Anglo Deutsche Bk.	0	—	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8 4/15	8 9/10	4	144,00 G
Berl. Handels-Ges.	0	—	4	57,25 G
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6	—	4	67,00 bzG
Braunschw. Bank.	3	—	4	79,30 G
Bresl. Disc.-Bank.	3	—	4	66,00 bzB
Bresl. Wechslerb.	5⅓	—	4	71,25 G
Coburg. Cred.-Bnk.	5	—	4	69,00 bzB
Danziger Priv.-Bk.	0	—	4	106,00 B
Darmst. Creditbk.	6¾	—	4	113,70 bzB
Darmst. Zettelbk.	5¾	—	4	00,00 G
Deutsche Bank	6	—	4	98,90 bz
do. Reichsbank	6,29	—	4½	152,25 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	—	4	83,00 B
Disc.-Comm.-Anth.	5	—	4	126,75 bzB
do. ult.	5	—	4	126,25-7-6,75
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	89,00 G
do. junge	5½	—	4	95,50 G
Goth. Grundcredb.	8	—	4	93,50 bzG
do. junge	8	—	4	93,50 G
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	7¾	4	120,00 bzG
Hannov. Bank	6	—	4	102,50 bzG
Königsb. Ver.-Bnk.	6	—	4	82,00 bz
Lndw.-B. Kwilecki.	0	—	4	52 G
Leipz. Cred.-Anst.	5⅔	—	4	119,60 G
Luxemburg. Bank	6½	—	4	105,25 G
Magdeburger do.	5 9/10	—	4	107,50 G
Meininger do.	2	—	4	71,30 bzG
Nordd. Bank	8½	8 4/5	4	137,00 bzG
Nordd. Grundcr.-B.	5	—	4	49,20 bzG
Oberlausitzer Bk.	3	—	4	65,00 B
Oest. Cred.-Actien	8⅛	—	4	384½-89-8½
Posener Pro.-Bank	6½	—	4	102,40 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	—	4	70,00 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	116,80 G
Sächs. Bank	5¾	—	4	102,90 G
Schl. Bank-Verein	5	—	4	86,00 G
Weimar. Bank	0	—	4	32,25 bzG
Wiener Unionsbk.	3½	—	4	117,00 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	27 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	— —
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	21,50 G
Gwb. Schuster u. C.	—	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	107,25 G
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	61,75 B
Thüringer Bank	0	—	fr.	74,00 bz

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	— —
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	7,75 bzG
do. Reichs-u. Co.-B.	0	—	4	69,25 G
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	25,10 bzG
Nordd. Gummifab.	4	—	4	45,25 G
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	0,25 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8	—	4	83,80 bz
Schles. Feuervers.	25	—	fr.	830 B
Donnersmarkhütt.	3	—	4	23,60 bz
Dortm. Union	0	—	4	7,30 bz
do. abgest.	0	—	4	11,60 G
Königs- u. Laurah.	2	—	4	65,70 bz
Lauchhammer	0	—	4	21,00 bzG
Marienhütte	3	—	4	45,00 B
Cons. Redenhütte	—	—	4	63 B
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	— —
Schl. Zinkh.-Actien	6½	—	4	79,25 bz
do. St.-Pr.-Act.	6½	—	4	89,90 B
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4½	42,00 G
Vorwärtshütte	0	—	4	4 G
Baltischer Lloyd	—	—	4	6,75 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	fr.	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1	—	4	50,50 G
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	50,00 G
Erdm. Spinnerei	0	—	4	12,50 G
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	62,50 G
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	—	4	— —
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	29,90 bzG
Schl. Leinenind.	4	—	4	65,10 G
do. Porzellan	1½	—	4	— —
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	18,00 B

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Newyork, 6. Febr. Der Hamburger Postdampfer „Lessing“ ist gestern Abend 6 Uhr hier eingetroffen.

Breslau, 7. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 36 Cm. U.-P. — M. — Cm. Eisstand.

+ **[Jahresbericht über Hypotheken und Grundbesitz beim Breslauer Kreisgericht.]** Nachdem durch die allgemeine Handelskrisis der gesammte Handel und Industrie schon Jahre lang darniederliegt und zahlreiche Insolvenzen hervorgerufen worden sind, begann vor ca. 2 Jahren eine neue Misère sich fühlbar zu machen, welche noch weit zahlreichere Opfer forderte, als die Börsen- und Gründer-Calamität. Es ist dies die Entwerthung der Grundstücke und der eingetragenen Reallasten. Sehr viele Grundstücke befanden sich in Folge der Ueberspeculation in zahlungsunfähigen Händen, und mußten dieselben mittelst Zwangsversteigerung in reellen Besitz gebracht werden. — Bei den Grundstücken der Stadt Breslau, welche zum Bezirke des königlichen Kreisgerichts gehören, also in den früheren Ortschaften Gabitz, Neudorf-Commende, Höfchen-Commende, Alt-Scheitnig, Fischerau, Huben und Lehmgruben sind im verflossenen Jahre 186 Eigenthums-Veränderungen, darunter 39 auf Veranlassung von Subhastationen, im Grundbuche eingetragen worden. Diese vorgenannten Ortschaften haben nach der letzten Volkszählung von 1875 zusammen eine Einwohnerzahl von 27,089 Personen ergeben. Daß eine sehr hohe Belastung der einzelnen Grundstücke stattgehabt hat, kann bei den Häusern der vorerwähnten Ortschaften aufs Evidenteste nachgewiesen werden. Bei den herrschenden Schwierigkeiten in der Beschaffung von baarem Gelde konnte sich die Bauthätigkeit, die sonst in den genannten Ortschaften blühte, nur äußerst wenig entwickeln. Für diese Stadttheile sind 1158 Grundbuchblätter angelegt. Neue Grundbuchfolien sind im verflossenen Jahre fast gar nicht angelegt worden.

Es hafteten auf den einzelnen Grundstücken am Schlusse des Jahres 1877: .... 32,682,822 M. 60 Pf.

Im Laufe des Jahres 1878 wurden neu eingetragen:
a. Hypotheken .... 2,757,008 M. 69 Pf.
b. Grundschulden .... 190,900 „ — „
zusammen .... 2,947,908 „ 69 „

so daß zusammen hafteten .... 35,630,731 M. 29 Pf.

Hiervon wurden im Jahre 1878 gelöscht:
a. Hypotheken .... 2,264,255 M. 34 Pf.
b. Grundschulden .... 107,850 „ — „
zusammen .... 2,372,105 „ 34 „

und hafteten sonach am Schlusse des Jahres 1878 auf den erwähnten Stadttheilen .... 33,258,625 M. 95 Pf.
also 575,803 M. 35 Pf. mehr als im Jahre 1877. Der Hypothekenverkehr bezüglich dieser Grundstücke brachte der Staatskasse im Jahre 1878 einen Kostenbetrag von 64,919 M. 15 Pf. ein.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 6., 7.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	+ 1°,9	+ 0°,6	+ 2°,7
Luftdruck bei 0°	330''',41	330''',35	330''',13
Dunstdruck	1''',96	1''',85	2''',44
Dunstsättigung	82 pCt.	88 pCt.	96 pCt.
Wind	S. 1.	S. 0.	SW 2.
Wetter	bedeckt.	heiter.	bedeckt.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 6. Febr. Die hiesige Stadtverordneten-Versammlung hat die gegen die Vertheuerung der unentbehrlichen Lebensmittel durch irgend welchen Zoll sich aussprechende Resolution mit 61 gegen 20 Stimmen angenommen.

Stuttgart, 6. Febr, Zweite Kammer. Bei der Debatte über den Antrag der Linken, betreffend die Strafgewalt des Reichstages, erklärte Minister Mittnacht weiter, die Regierung habe ihre Vertreter so instruirt, wie sie es dem Landes-Interesse entsprechend erachte und nach Austrag der Sache vor den Landesvertretern verantworten zu können glaube. Die Möglichkeit, mit 14 Stimmen eine Verfassungsänderung im Bundesrathe zu hindern, sei eine schwerwiegende Waffe, deren Handhabung sorgfältig zu erwägen sei. Redner glaubt, daß auch in dieser schwierigen Frage die hochgehenden Wogen sich wieder glätten werden und daß eine Uebereinstimmung der maßgebenden Factoren hergestellt werde. Schließlich wurde mit 55 gegen 22 Stimmen der Antrag Schmid angenommen, in der vertrauensvollen Erwartung, daß der Reichstag das für die Redefreiheit seiner Mitglieder nöthige Maß der constitutionellen Rechte selbst aufrecht erhalten werde, über den Antrag der Linken zur Tagesordnung überzugehen.

(Aus Hirsch' telegraphischem Bureau.)

Wien, 5. Febr. Wie aus Kopenhagen hierher gemeldet wird, beabsichtigt das dänische Cabinet, auf Grund des zwischen Oesterreich und Deutschland geschlossenen Uebereinkommens betreffs des Artikel V des Prager Friedens, einen Protest bei den genannten Regierungen einzulegen. Gleichzeitig verlautet, daß die dänische Regierung bereits an österreichische, deutsche und englische Autoritäten auf dem Gebiete des Völkerrechts das Ersuchen um bezügliche Rechtsgutachten habe richten lassen.

Vermischtes.

[Beethoven und Toni Adamberger.] Von den in Thayer's drittem Band seiner Beethoven-Biographie abgedruckten Briefen sind die meisten bekannt. Neu und sehr anziehend ist hingegen eine auf die Entstehung der „Egmont“-Musik bezügliche Mittheilung einer Wiener Dame. Es ist keine andere, als Toni Adamberger, später verehelichte Arneth, die gefeierte Schauspielerin des Burgtheaters, welche Herrn Thayer ihre Bekanntschaft mit Beethoven schildert. Sie spielte die Rolle des Klärchens, als Beethoven 1810 von der Theater-Direction den Auftrag erhielt, die Musik zu Göthe's „Egmont“ zu componiren. Die beiden Lieder, welche Klärchen zu singen hat, mußten sie natürlich in persönliche Berührung mit Beethoven bringen. Die Erzählung der berühmten Künstlerin über diese Begegnung lautet: „Ich war damals ein kindliches, heiteres, fröhlich junges Ding, das Beethoven's Werth nicht zu schätzen wußte und dem er auch gar nicht imponirte, während ich jetzt (1867), mit sechsundsiebzig Jahren, das Glück, ihn gekannt zu haben, vollkommen fühle. Daher kam es auch, daß ich ihm ohne alle Befangenheit entgegentrat, als meine selige Tante, meine Erzieherin und Wohlthäterin, mich auf ihr Zimmer rufen ließ und ihn mir nannte. Seine Frage: „Können Sie singen?“ beantwortete ich ohne Verlegenheit mit einem unbefangenen Nein! Erstaunt betrachtete mich Beethoven und sagte lachend: „Nein? — Ich soll ja die Lieder zum „Egmont“ für Sie setzen.“ Ich versetzte ganz einfach, daß ich nur vier Monate gesungen, nach einer Heiserkeit aber aufgehört, weil man fürchtete, daß bei meinem angestrengten Studium des Recitirens mein Organ leiden könnte. Da sagte er lustig im scherzhaft angenommenen Wiener Dialekt: „Nun, das wird was Saubres werden“ — und von seiner Seite wurde es etwas Herrliches. Wir gingen an das Clavier, und meine Musikalien — alte Erbstücke von meinem Vater, die ich alle wie ein Papagei ihm nachsang und zu dieser Stunde auswendig weiß — umstörend, fand er obenauf das allbekannte Rondo mit Recitativ aus „Romeo und Julie“ von Zingarelli. „Das singen Sie,“ rief er lachend heraus, daß es ihn schüttelte, indem er sich zweifelnd zum Accompagniren setzte. Ebenso harmlos, als ich mit ihm schwatzte und lachte, sang ich meine Arie herunter. Da wurde sein Auge sehr wohlwollend, er strich mir mit der Hand über die Stirne und sagte: „Ja so, jetzt weiß ich es“ — kam nach drei Tagen wieder und sang mir die Lieder einigemal vor. Als ich sie nach wenigen Tagen inne hatte, ging er von mir mit den Worten: „So, jetzt ist's recht. So, so ist's recht, so singen Sie, lassen Sie sich nichts einreden und machen mir nicht einen Mordent hinein.“ Er ging, ich sah ihn in meinem Zimmer nie mehr. Nur auf der Probe, als er dirigirte, nickte er mir öfters freundlich wohlwollend zu.“

[Die französische Expedition zur näheren Erforschung des Ogowai,] dem größeren Flusse der französischen Colonie des Gabun, hat drei Jahre gedauert, wurde aber 1878 glücklich zu Ende geführt. Die Expedition wurde von Savorgnan de Brazza, Marine-Fähnrich, geführt, dem der Marine-Arzt Ballay beigegeben war. In der ersten Zeit stand beiden Marche, der frühere Begleiter des Marquis de Compiègne, zur Seite, der aber vor Eröffnung der zweiten Campagne seiner leidenden Gesundheit wegen nach Frankreich ging und üble Nachrichten heimbrachte. Brazza und Ballay litten Anfangs an Krankheit, als sie Ende 1874 sich nach dem Gabun eingeschifft hatten, und waren im August 1875 noch leidend, als sie von Lambaréné, der äußersten Grenze der europäischen Factoreien, mit zwölf Laptots (eingeborene Soldaten des Senegals in französischen Diensten) aufbrachen. Der Lauf des Ogowai theilt sich in den oberen, mittleren und unteren Fluß, von denen der mittlere dem Aequator parallel läuft, während die beiden anderen sich anderthalb Grad gegen Süden neigen, der eine an der Quelle, der andere an der Mündung. Als die Expedition am mittleren Flusse auf dem Gebiete der Okanda angelangt war, entstanden die gewöhnlichen Streitigkeiten mit den Eingeborenen, und man blieb in Lopé, einem großen Dorfe am mittleren Flusse, liegen. Von hier aus machte Brazza eine Landreise ins Land der Fans bis Dume am oberen Flußlaufe, wo Ballay im August 1876 mit dem Theile der Waaren, die er gerettet hatte, zu ihm stieß und Brazza schwer erkrankt fand. Als im April 1877 aufgebrochen wurde, erhoben die Adumas Schwierigkeiten: die Weißen hätten die Blattern ins Land gebracht u. s. w.; die Forderungen für die Beförderung des Gepäcks wurden riesig und der Ogowai ist voll Stromschnellen; endlich traf die ganze Expedition am Wasserfall von Pubara zusammen, über den hinaus der Fluß nur geringe Breite hat; die Frage, ob derselbe im Innern mit großen Seen in Verbindung stehe, mußte verneint werden. Im März 1878 beschloß Brazza, das Flußbecken des Ogowai zu verlassen und weiter ins Land vorzudringen. Mit großen Beschwerden und Entbehrungen durchzog man die Gebiete der Udombo, Umbete und Bateke. Ein Fluß, N'yambo, der gen Osten floß, führte die Expedition nach dem Alima, der hier zum ersten Male auftritt; dieser neu entdeckte Fluß ist 150 m breit, über 5 m tief und aller Wahrscheinlichkeit nach ein Nebenfluß der Congo. Dem Alima anfangs am Ufer, dann auf Pirogen folgend, wurden sie von den Eingeborenen heftig angegriffen und es kam zu einem Gewehrfeuer. Am Abend desselben Tages, wo geschossen ward, kam die Expedition an große Ortschaften zu beiden Seiten des Flusses. Brazza setzte seine Leute ans Land und verschanzte sich. Er wurde bei Tagesanbruch von Eingeborenen, die in dreißig Kähnen, mit Flinten bewaffnet, erschienen, angegriffen, aber bald zeigte sich die Ueberlegenheit der europäischen Präcisionswaffen. Brazza hatte nur noch fünfzehn Gewehre und wenig Munition. Er verließ jetzt den nach Osten fließenden Fluß, zog nach Norden und überschritt mehrere nach Osten fließende Flüsse. Hier schickte Brazza Ballay mit einem Theile der Expedition heim, setzte seine Forschungen bis zum Aequator fort und zog ihm dann im September nach; am 30. November traf die Expedition wieder im Gabun ein. Die Expedition dauerte drei Jahre; fünfzehn Monate war aller Verkehr mit der civilisirten Welt unterbrochen. Brazza's Reise in unbekanntem Lande beträgt 1300 km, wovon 800 zu Fuß gemacht wurden. Die geographische Gesellschaft in Paris wird Brazza und Ballay, die bereits in Frankreich angelangt sind, nächstens in außerordentlicher Sitzung empfangen.

[Affengeschichten.] Dem Briefe eines am Hofe zu Bangkok lebenden Oesterreichers entnimmt die „N. Fr. Pr.“ folgende Mittheilungen: „Wie zu erwarten, lassen die Siamesen die guten Eigenschaften der Affen nicht unbenützt, sondern machen sich insbesondere die jung eingefangenen und gezähmten Thiere zu allem Möglichen tauglich und dienstbar. Solche Affendiener nehmen eine fast ebenso bevorzugte Stellung wie Kinder ein und gar wechselvoll ist ihre Beschäftigung. Hier sieht man einen Affen anstands- und würdevoll mit der einen Hand das Jüngste in der Wiege schaukeln, während er mit einer zweiten den Fuß eines anderen Kindes festhält, daß es nicht von der Stelle kann, mit der dritten Hand hält er ein Stück Zuckerrohr, das er mit der größten Gemüthsruhe zerkaut, und dabei kümmert er sich nicht im geringsten um das Geschrei, das seine Pflegebefohlenen machen mögen. Dort ersetzt er wieder den Haushund und fährt jeden Eindringling zähnefletschend an, und ich weiß nicht, ob ich nicht eher vor einem Affen Reißaus nehmen würde, als vor einem Hunde. Besonders werthvoll ist der Affe unseren Landbauern als Hirt der Büffelheerden. Versucht es einmal ein Thier, über das erlaubte Gebiet hinauszugehen, augenblicklich ist der gestrenge Herr Hirt auf dessen Nacken, schüttelt es bei den Ohren, beißt auch wohl zur Abwechslung in dieselben und bringt es durch derlei drastische Mittel auf seinen Platz zurück. Er hat seine Augen allüberall und gestattet nicht die mindeste Unzukömmlichkeit in seinem Machtbereiche. Leider werden die Eigenschaften des Affen auch zu minder guten Zwecken ausgebeutet, namentlich zu Diebereien jeder Art. So wird von einem Dieb erzählt, daß er während eines Zeitraums von 10 Jahren täglich durch seinen Affen wenigstens einen Tical (8 Tical = 10 fl.) einnahm. Brachte der vierhändige Compagnon weniger, so bekam er Prügel. Das Thier war so klug, nie in der Nachbarschaft zu stehlen, sondern machte Ausflüge in die entferntesten Stadttheile, von wo es mit dem gestohlenen Gelde im Munde über Dächer und Bäume, immer noch dazu auf einem Umwege, zu seinem edlen Prinzipal zurückkehrte und ihm dann gleichsam Rechnung ablegte. Durch einen für sie unglücklichen Zufall entdeckt, wurden der Herr und sein sauberer Diener in Ketten gelegt. Begreiflicherweise kündigt manchmal auch der bestgeschulte Affe den Gehorsam auf und benimmt sich subordinationswidrig. Dem kann aber fast immer durch eine tüchtige Tracht Prügel abgeholfen werden, wodurch die Pädagogen in Siam beweisen, daß die Prügelstrafe naturgemäß ist. Einer solchen zugleich peinlichen und doch urkomisch wirkenden Scene der Verweigerung des Gehorsams wohnte ich im letztverflossenen Februar bei. Im Gefolge des Königs machten wir damals einen Ausflug nach Chayoke. In den frühen Morgenstunden eines jeden Tages brachen wir in kleinen Kähnen auf, um der Vogeljagd obzuliegen, wobei aller Zwang der außerordentlich strengen orientalischen Etikette bei Seite gesetzt wurde. Der stets liebenswürdige König hörte bei dieser Gelegenheit gar Manches aus meiner Heimath und besonders von unseren Jugendschwänken am Gymnasium der lieben Vaterstadt. Eines Tages — der König war noch nicht vom Frühstück aufgestanden — kam ein Boot, den anderen weit voraus, geradenwegs auf den Platz zu, auf dem wir saßen; der Eigenthümer desselben, der sich Phya nennt, hatte nämlich nicht bemerkt, daß auch der König dort saß. Als Phya seinen Fehler entdeckte, wollte er augenblicklich umkehren, doch der König, gut gelaunt, rief ihn an und zu sich. Kaum legte das Boot an, so kam in langen Sätzen Phya's Lieblingsaffe, ein recht gelehriges Thier, das aus dem Fenster des Bootes entwischt war, auf uns zu, setzte über alle Hindernisse hinweg und sich selbst auf den Schooß des Königs, als hätte er gewußt, wer der Erste sei, und begann unverweilt aus dem Teller Sr. Majestät zu essen. Da half kein Rufen und Schreien. Der Affe wies Jedem die Zähne und wollte nicht von seinem Platz weichen. Der König lachte herzlich und riß durch einige gütige Worte den armen Phya aus seiner grenzenlosen Verlegenheit, in die ihn sein sonst so wohlerzogener Affe gebracht hatte. Nachdem der hungerige Affe seinen Magen gefüllt, ging er freiwillig von dannen.

[Lawine.] Man schreibt der „N. Fr. Pr.“ aus Kötschach in Kärnten vom 28. Januar: Sonntag, den 26. d. M., ist im sogenannten Nöblingergraben bei Dellach im Gailthale ein Jäger unter einer Schneelawine verunglückt und gräßlich verstümmelt in derselben aufgefunden worden. Von den zum Aufsuchen des Verunglückten Ausgegangenen sind fünf Personen dem gleichen Schicksale erlegen, wovon gestern erst zwei todt aufgefunden worden sind, drei jedoch noch vermißt unter dem Schnee begraben liegen. Der Aufenthalt vieler Rehe war die Verlockung zu dieser unglückseligen Jagdlust.

[Ein Wunderkind.] In Rom concertirt ein 5-, sage fünfjähriger Pianist, Namens Luigi Gustavo Fazio. Derselbe spielt mit seinen „mikroskopischen“ Händen ernsten Antlitzes diverse schwierige Musikstücke und bewegt sich bei den Allegrostellen so lebhaft, daß er gehalten werden muß.

Stadt-Theater.
Freitag, den 7. Februar. Fünfte Vorstellung im Februar-Abonnement. „Die Familie Fourchambault.“ (Les Fourchambault.) Schauspiel in 5 Aufzügen von Emile Augier. (Kleine Preise.)
Sonnabend, den 8. Februar. Sechste Vorstellung im Februar-Abonnement: Z. 14. M.: „Die Königin von Saba.“ Große Oper mit Tanz in 5 Acten von Carl Goldmark.

Lobe-Theater. 2232
Freitag, den 7. Februar. Z. 28. M.: „Dr. Klaus.“

Dr. Hönig's Klinik
für Hautkranke etc. [2095]
Breslau, Gartenstrasse 46 c.

Visitenkarten,
per 100 2, 2 Mk. 50 und 3 Mk.,
Verlobungsanzeigen,
50 Stück für 5—6 Mk.,
Monogramme,
100 Bogen oder 100 Couverts 3 Mk.,
Einladungskarten
zum Souper, Diner u. s. w.,
Tischkarten,
neue französische Dessins,
Ballorden und Touren,
à Dtzd. 1, 2, 3, 6 Mk.,
Knallbonbons
mit scherzhaften Ueberraschungen,
Cotillon-Geschenke,
à Dtzd. 6, 12 und 18 Mk.,
empfiehlt die Papier-Handlung von
N. Raschkow jr.,
[2262] Hoflieferant.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.